№ 281. Donnerstag, den 30. November 1899. 26. Jahrgang.

Erscheint wöchentlich 6 mal Abends.
Bezugspreis für Thorn bei Abholung in der Geschäftsstelle, Brückenstraße 34, in den Ausgabestellen und bei allen Reichs-Postanstalten 1,50 Mark vierteljährlich, 50 Pf. monatlich, in's Haus gebracht 2 Mark.

Thorner Ostdeutsche Zeitung.

Anzeigengebühr
die 6gesp. Kleinzeile oder deren Raum 10 Pf., an bevorzugt. Stelle (unter dem Strich) die Zeile 30 Pf. **Anzeigen-Annahme:** in der Geschäftsstelle, Brückenstr. 34, für die Abends erscheinende Nummer **bis 2 Uhr Nachm.** Auswärts: Sämmtl. Zeitungen u. Anzeigen-Annahme-Geschäfte.

Schriftleitung: Brückenstraße 34, I Treppe.
Sprechzeit: 10—11 Uhr Vormittags und 3—4 Uhr Nachmittags.

Fernsprech-Anschluß Nr. 46.
Anzeigen-Annahme für alle auswärtigen Zeitungen.

Geschäftsstelle: Brückenstraße 34, Laden.
Geöffnet von Morgens 8 Uhr bis Abends 8 Uhr.

Vom Reichstage.

111. Sitzung vom 28. November, 1 Uhr.

Die Berathung der Gewerbenovelle wird fortgesetzt.

Ein von der Kommission in die Vorlage eingefügter Artikel 7 a unterstellt der Krankenversicherungspflicht fakultativ durch eine dem Bundesrath ertheilte Befugnis, auch die Heimarbeiter und zwar u. a. mit der Maßgabe, daß da, wo Zwischenmeister thätig sind, das Beitragsdrittel der Arbeitgeber dem eigentlichen Unternehmer zur Last fällt.

Nach einer kurzen Bemerkung des Abg. Heyl von Hernsheim (ntl.) hält

Staatssekretär Graf Posadowsky es aus staatsrechtlichen Gründen für außerordentlich bedenklich, eine solche Bestimmung, die in das Krankenkassengesetz gehöre, hier in eine Gewerbenovelle aufzunehmen. Auch liege gar kein so dringendes Bedürfnis vor, denn noch im nächsten Jahre werde die Regierung fünf Unfallversicherungsnovellen vorlegen und sobald diese erledigt seien, werde eine Reformnovelle zum Krankenversicherungsgesetz nachfolgen. Da könne denn auch diese Frage erledigt werden. Sachlich sei die Regierung durchaus für Ausdehnung der Krankenversicherung auf die Heimarbeiter, aber es sei doch noch fraglich, ob die Heimarbeiter überhaupt schon so hohe Beiträge tragen könnten. Es sei daher besser, bei der Reform der Krankenversicherung zuvor zu erwägen, ob es nicht rathsam sei, überhaupt die Beiträge der Arbeiter von 2/3 auf die Hälfte herabzusetzen.

Abg. Singer (Soz.) kommt auf die gestrige Debatte über sozialdemokratische Ziele zurück und versichert dem Abg. Heyl v. Hernsheim, trotz des theoretischen Zwiespalts über die in Hannover behandelten Fragen sei die Partei und bleibe sie gegenüber den Gegnern geschlossen.

Abg. v. Levetzow (konf.) kann für diesen Artikel in der Gewerbenovelle nicht stimmen.

Abg. Heyl v. Hernsheim (ntl.) wendet sich gegen die Singer'schen Ausführungen und erklärt, seine Partei wünsche zwar sehr, daß die Heimarbeiter möglichst sofort der Krankenversicherung theilhaft werden, wenn aber der Herr Staatssekretär aus staatsrechtlichen Bedenken einen Initiativ-Gesetzesvorschlag wünsche, so schließe sich seine Partei dem an.

Abg. Hitze (Zentr.) erklärt, seine Freunde seien bereit, den von dem Staatssekretär empfohlenen Weg zu betreten.

Präsident Graf Ballestrem bittet das Haus dringend, sich nunmehr an die Sache zu halten und nicht allgemeine soziale Fragen zu erörtern.

Die Debatte wird geschlossen.

Artikel 7 a wird abgelehnt. — Artikel 7 b wird fast debattelos mit einer unerheblichen Aenderung angenommen.

Artikel 8 trifft Anordnungen zu Gunsten der Angestellten in offenen Verkaufsstellen. § 139 c ordnet eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens 10 Stunden an. Im Absatz 2 wird dies für Gemeinden von mehr als 20 000 Einwohnern auf mindestens elf Stunden erhöht, auch sollen kleinere Ortschaften das elfstündige Minimum durch Ortsstatut einführen können. Absatz 3 setzt ferner eine Minimalmittagspause von anderthalb Stunden fest; die Gemeindebehörden sollen diese Pausen noch verlängern dürfen.

Ein Antrag v. Levetzow (konf.) will Absatz 2 ganz streichen und bei Abs. 3 das Minimum der Mittagspause auf eine Stunde herabsetzen.

Ein Antrag Albrecht (Soz.) will die Minimalruhezeit auf 12 Stunden, die Mittagspause auf mindestens 2 Stunden festsetzen und die Gewährung von Sitzgelegenheit für die Angestellten den Geschäftsinhabern zur Pflicht machen.

Abg. Bassermann (ntl.) führt aus, daß seine Freunde dem letzteren Theile des Antrages Albrecht sympathisch gegenüberständen. Aber § 62 des Handelsgesetzbuches regele diese Frage schon. Gleichwohl stimmten seine Freunde dem Antrage zu. Am Besten aber dürfte es sein, es bei den Beschlüssen der Kommission zu belassen.

Staatssekretär Graf Posadowsky meint, die Minimalruhezeit von 11 Stunden sei schon vielfach überholt, namentlich in größeren Städten. Bei allen solchen Schritten müsse man darauf achten, daß sie auch durchführbar sind, nicht zu sehr in die bestehenden Verhältnisse eingreifen, damit man nicht zu sehr auf den passiven Widerstand der Unternehmer stoße. Er bitte, nicht so zu beschließen, wie es die Kommission im Absatz 2 vorschlägt, er bitte vielmehr, den Absatz 2 abzulehnen, desgleichen den Antrag Albrecht.

Abg. Pauli (wildkonf.) plaidirt ebenfalls für Streichung des Absatz 2 und für einstündige Mittagspause; er werde dem Antrage v. Levetzow zustimmen.

Abg. Hitze (Ztr.) empfiehlt die Kommissionsbeschlüsse, welche alle Wünsche sorgfältig berücksichtigt hätten.

Abg. Frhr. v. Stumm (Rp.) plaidirt für Annahme des Antrages v. Levetzow.

Abg. Bargmann (frs. Vp.) sieht in den Kommissionsbeschlüssen zwar einen Kompromiß, der aber doch noch nicht ganz genüge. Er beantrage unter Streichung des Absatzes 2 im Absatz 1 die Minimalruhezeit generell auf 11 Stunden, statt nur auf 10, festzusetzen.

Abg. Rosenow (Soz.) wendet sich gegen die höhnische Art, wie der Staatssekretär die Thätigkeit der Sozialdemokraten hier im Reichstage beurtheilt habe. Man sage immer, die Sozialdemokraten betheiligten sich nicht an der positiven Arbeit für soziale Reformen. Wenn sie das nun thäten, wie hier, so solle man sie doch mit solchen Scherzen, wie der Herr Staatssekretär sie ihnen gegenüber gebraucht habe, verschonen. Das eine Gute werde diese Debatte hoffentlich haben, den Handlungsgehilfen klar zu machen, daß sie als Klasse für sich nur dann etwas erreichen, wenn sie sich den klassenbewußten Arbeitern anschließen. (Bravo! links, Lachen rechts.)

Die Debatte wird geschlossen.

Die Kommissionsbeschlüsse werden angenommen mit dem die Sitzgelegenheit betr. Antrage Albrecht und unter Streichung der Worte, wonach die Gemeindebehörde die Mittagspause noch über 1½ Stunden hinaus verlängern kann.

Mittwoch 1 Uhr: Initiativanträge (sozialb. Antrag betr. das Berggesetz.)

Deutsches Reich.

Das Kaiserpaar hat am Dienstag sich vom Prinzen von Wales in Sandringham verabschiedet und die Rückreise nach Port Viktoria angetreten. In Vlissingen wird die Königin von Holland mit ihrer Mutter das deutsche Kaiserpaar begrüßen. Der Herzog von York begleitete das Kaiserpaar bis nach Port Viktoria. — Die Königin von Holland hat mit ihrer Mutter ihre Absicht, mit dem Kaiserpaar zusammenzutreffen, dem Kaiser Wilhelm telegraphisch mitgetheilt und darauf vom Kaiser und der Kaiserin eine herzliche Dankdepesche erhalten.

Ueber den Empfang Chamberlains in Windsor berichtet der Pariser „Matin", daß Chamberlains Empfang bei Kaiser Wilhelm zwischen 10 und 15 Minuten gedauert, also unmöglich zu eingehenden politischen Gesprächen Gelegenheit geboten haben kann. Dagegen blieb Chamberlain sieben Viertelstunden mit dem Grafen Bülow und dem Botschafter Hatzfeldt beisammen und die Drei sprachen die vier oder fünf Punkte durch, wo deutsche und englische Interessen sich in absehbarer Zukunft berühren können. Um Lösungen dieser noch lange nicht dringlichen Fragen handelte es sich nicht, sie wurden gar nicht versucht. Beide Theile kennzeichneten nur in aller Offenheit den eigenen Standpunkt, so daß sie wissen, was jeder gegebenen Falles fordern, vertheidigen und bieten werde. Dieser Gedankenaustausch, der zu Abmachungen, Bündnissen, Verträgen und dergleichen weder führte noch zu führen bestimmt war, soll beiden Theilen einen befriedigenden Eindruck hinterlassen haben.

Lucanus hat am Sonntag und Montag dem Reichskanzler, dem Minister v. Miquel und dem Staatssekretär Tirpitz Besuche abgestattet. Nach dem „Lok.-Anz." wird in sonst wohlunterrichteten politischen Kreisen angenommen, daß es sich um einen vom Kaiser geforderten Bericht über die innere Lage gehandelt habe. Die „Post" schreibt, die Nachricht, die Unterredungen von Lucanus mit Miquel und Hohenlohe hätten der Zuchthausvorlage gegolten, beruhe lediglich auf einer Kombination, die vielleicht nicht ganz unzutreffend ist.

Nach einer Meldung aus Washington lehnte die Union ihre Zustimmung zu dem englisch-deutschen Samoavertrag ab. Es handelt sich jedoch nicht um eine ernste Störung der Verhandlungen, und die Gründe der Ablehnung beziehen sich nur auf geringfügigere Punkte, die mehr die Form als das Wesen des Arrangements betreffen. Die Union hat auf Veranlassung Englands und Deutschlands einen Vertragsentwurf vorgelegt, welcher für alle drei Staaten annehmbar sein dürfte. Dieser Entwurf liegt jetzt den auswärtigen Aemtern in Berlin und London vor, und man hofft in Washington, daß er die Zustimmung aller Betheiligten erhalten wird.

Die Nachricht, daß der sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete für Karlsruhe, Geck, sein Mandat für den Reichstag und den badischen Landtag niedergelegt hat, ist, wie der „Vorwärts" auf das Bestimmteste versichert, gänzlich unwahr.

Die „Köln. Volksztg." versichert, der Kaiser werde nach seiner Rückkehr dem Plane, Berlin in mehrere Kommunen zu zerlegen, näher treten, da auch London wegen seines großen Umfanges in mehrere Verwaltungsbezirke getheilt worden sei und dort die Dezentralisation noch weiter durchgeführt werden solle. Wenn der Minister des Innern den Auftrag erhalte, einen

Feuilleton.

Der Fluch des Abtes.

Erzählung von **L. Meade.**

(Nachdruck verboten.)

1.) (Fortsetzung.)

„Ja, mein Junge," sagte er dann, „Phyllis schreibt Dir die Wahrheit. Ich habe sie so herzlich und dringend gebeten, wie nur ein alter Mann bitten kann, sie möchte Eure Verlobung aufheben."

„Aber warum?" fragte ich. „Warum?" Ich war außer mir und sagte Dinge, die ich jetzt bereue. Er antwortete nicht darauf. Als ich endlich schwieg, sagte er langsam:

„Ich verstehe Deine Gefühle sehr gut, Allen, sie sind so natürlich."

„Es ist entsetzlich, was Du gethan hast!" antwortete ich. „Was muß Phyllis davon denken? Sie wird es gewiß nie wieder verzeihen. Ich reise noch heute zu ihr."

Er sagte kein Wort mehr, und ich verließ ihn. Noch an demselben Tage reiste ich ab und blieb beinahe eine Woche fort. Dieser ganzen Zeit bedurfte ich beinahe, um Phyllis umzustimmen, die das Verlangen meines Vaters, welches sie tief betrübt hatte, gar nicht verzeihen konnte.

Nachdem die Bande zwischen uns aufs neue geknüpft waren und wir den Hochzeitstag festgesetzt hatten, fuhr ich nach Hause und theilte meinem Vater das Geschehene mit.

„Wie Du willst," sagte er und versank darauf in düsteres Schweigen. Von diesem Augenblick an schien sein Zustand sich zu verschlimmern, obgleich ich Tag und Nacht nicht von ihm wich und alles that, was liebevolle Sorge zu ersinnen vermag. Er sprach kaum noch, und wenn wir beide allein waren, saß er immer in tiefe, anscheinend quälende Gedanken versunken. Vor acht Tagen legte er sich zu Bett, um nicht wieder aufzustehen."

Hier machte Allen eine Pause.

„Jetzt komme ich zu den letzten Begebenheiten," fuhr er dann fort. „Ich war natürlich bei meinem Vater, bis er ausgelitten hatte. Einige Stunden vor seinem Ende begann er zu meiner Verwunderung wieder von meiner Verlobung zu sprechen. Er beschwor mich, sie noch jetzt in der elften Stunde aufzuheben. Noch wäre es nicht zu spät, sagte er und fügte hinzu, es würde seine Todesstunde leichter machen, wenn er wüßte, daß ich unverheirathet bliebe. Ich gab mir natürlich den Anschein, als würde ich seinen Wunsch erfüllen. Darauf nahm er meine Hand, sah mir mit einem Ausdruck in die Augen, den ich nie vergessen werde, und sagte: „Allen, gieb mir das feste Versprechen, daß Du Dich nie verheirathen willst."

Als ich mich natürlich weigerte, ihm mein Wort zu geben, erzählte er mir, er habe meinen Widerstand vorausgesehen und einen Brief an mich geschrieben, den ich in seinem Schreibtische finden würde, aber den ich erst nach seinem Tode öffnen dürfte. Diesen Brief fand ich heute morgen. Sein Inhalt ist das Sonderbarste, was mir je vorgekommen ist. Entweder ist derselbe ein Produkt seiner Phantasie oder das Schrecklichste, was ich je erlebt habe. Hier ist der Brief, lies ihn selbst."

Ich nahm den Brief, der mit zitternder Hand beinahe unleserlich geschrieben war und las folgendes:

„Mein lieber Sohn!

Wenn Du diese Zeilen liest, bin ich nicht mehr. Das letzte halbe Jahr ist ein lebendiger Tod für mich gewesen. Das Entsetzliche begann folgendermaßen für mich: Du weißt, mit welchem Interesse ich stets die Geschichte unserer Familie studirt habe. Ich habe dieselbe in den letzten Jahren bis in die geringsten Details aufgedeckt, und wäre ich gesund geblieben, würde ich ein Buch darüber herausgegeben haben.

Eines Abends saß ich zu später Stunde in meinem Studirzimmer und las in dem Buche, welches Du Bell vor einiger Zeit zeigtest. Der furchtbare Fluch, welchen der alte Abt im vierzehnten Jahrhundert über unsere Familie ausgesprochen, erregte meine besondere Aufmerksamkeit. Wieder und wieder las ich die schrecklichen Worte. Ich wußte, daß der Inhalt des Buches sich bis in die geringsten Kleinigkeiten als wahr erwiesen hatte, aber das Gewölbe mit dem Sarge war nie gefunden worden. Ueber meine Lektüre war ich müde geworden; ich vermuthe, daß ich eingeschlafen bin und das Folgende geträumt habe: Ich wurde nämlich an der Schulter berührt, und eine Stimme sagte: „Komm!"

Erschrocken blickte ich auf und sah eine hohe Gestalt vor mir, die mir winkte. Stimme und Gestalt waren die meines verstorbenen Vaters. Ich stand sofort auf, obgleich ich weder wußte, wohin, noch warum ich gehen sollte. Die Gestalt ging mir in dem Hausflur voran. Dort nahm ich eins der brennenden Lichter vom Tisch und den Schlüssel zur Kapelle. Darauf öffnete ich die Hausthür und ging hinaus. Die Stimme sagte immerfort: „Komm, komm!" und die Gestalt ging beständig voran. Ich ging über den Platz nach der Kapelle, öffnete die Thür und trat ein.

Eine Totenstille herrschte in dem ganzen Raum. Die Gestalt führte mich nach dem nördlichen Flügel in dem alten Kirchenstuhl, in dem es spuken soll, und von dort ging sie nach dem Steinbild des alten Abts, der den Fluch über unsere Familie ausgesprochen hat. Diese Steinfigur ist, wie Du weißt, dem Kirchenstuhle gegenüber in der Wandnische angebracht. Indem die Gestalt sich vornüber beugte, drückte sie auf die Augen des alten Mönches. In demselben Augenblick drehte sich eine Steinfliese, und hinter derselben wurde eine Treppe sichtbar. Ich wollte wieder vortreten, mußte mich aber gestoßen haben, denn ich fühlte einen brennenden Schmerz und wachte plötzlich auf.

Wie groß war mein Entsetzen, als ich entdeckte, daß ich im Traume wirklich gehandelt hatte. Ich war über den Platz gegangen, befand mich in der Kapelle und stand wirklich in dem alten Kirchenstuhl.

Natürlich war von einer sichtbaren Gestalt nichts zu sehen. Ich stand allein in dem hellen Mondschein, der die ganze Kapelle mit seinem falben Licht erhellte. Du kannst Dir denken, daß ich von den unheimlichsten Empfindungen beherrscht wurde. Ich war eben im Begriff, wieder ins Haus zurückzukehren, als ich plötzlich entdeckte, daß wenigstens ein Theil meines Traumes sich verwirklicht habe. Der alte Mönch schien mich anzugrinsen, und neben ihm befand sich ein leerer Raum. Ich näherte mich der Oeffnung und erblickte hinter derselben eine schmale Treppe. Was ich in jenem Augenblick fühlte, vermag ich nicht zu erklären; ich erinnere mich nur noch, daß ich von einer starken, unüberwindlichen Neugier beherrscht wurde. Mit dem Licht in der Hand ging ich die Treppe hinab, die in einen langen Gang mündete. Schnell durchschritt ich denselben und stand zuletzt vor einer eisernen Thür. Diese Thür war durch einen eisernen Haken geschlossen, den ich nur mit Aufbietung meiner ganzen Kraft zu öffnen vermochte. Als es

diesbezüglichen Gesetzentwurf auszuarbeiten, so möge er sich nicht wundern. Es sei unbedingt zuverlässig, daß gewisse sehr vornehme Kreise eine Theilung Berlins aus politischen Rücksichten wünschen.

Im weimarischen Landtag beantwortete Staatsminister Rothe eine Anfrage des Abg. Casselmann wegen der Flottenvorlage in dem Sinne, die Regierung werde sich schlüssig machen, wenn die Vorlage an den Bundesrath gelangt ist, jedoch die Mittel nicht verweigern, die nöthig sind zum Schutz der Handelsinteressen und Kolonien.

Im Fall Preuß hat nach dem „Vorwärts“ die juristische Fakultät der Universität Berlin dem Privatdozenten Dr. Preuß ihre Mißbilligung über dessen Variation von Bibelzitaten in der Stadtverordneten-Versammlung ausgesprochen, bevor der Brief des Oberhofmeisters von Mirbach an die Berliner Stadtverordneten-Versammlung bekannt geworden war.

Der Krieg in Südafrika.

In einem seltsamen Widerspruch zu den Nachrichten über die Wiederherstellung des Telegraphen bei Estcourt steht die Schweigsamkeit dieses Telegraphen. Am Dienstag ist durch das „Wolff'sche Bureau“ bis Nachmittag auch nicht ein einziges neues Telegramm über die Vorgänge in Natal verbreitet worden. Diese Schweigsamkeit aber ist noch den Siegesnachrichten vorzuziehen, welche Lord Methuen vom westlichen Kriegsschauplatz dem Telegraphen anvertraut. Selbst in englischen Blättern wird nunmehr mehr oder minder verschämt zugegeben, daß die „Siege“ des Generals Methuen bei Belmont und Graspan nichts als eitel Humbug und Schwindel sind.

Die Macht, mit der Lord Methuen zum Entsatz von Kimberley vorrückt, ist 7000 Mann stark. Die Londoner Blätter gaben zuerst die Zahl der Buren, die von Lord Methuen bei Belmont zurückgeworfen sein sollten, auf gleichfalls 7000 an. „Daily Telegraph“ besiegte am Sonnabend nur noch 5000. Die „Times begnügte sich am Sonntag mit 3500, andere sogar mit 2400. Die Kabelkorrespondenz endlich gesteht ein, daß nur 700 Buren dem General Methuen bei Belmont gegenüberstanden. Hiernach wird es erklärlich, warum Lord Methuen aus seiner Umgebung so energisch alle Kriegsberichterstatter weggewiesen hat. Die Kabelkorrespondenz findet eine Erklärung für die schwindelhafte Siegesnachricht des Lord Methuen nur darin, daß Methuen den Auftrag hatte, möglichst schnell ein energisches Lebenszeichen von sich zu geben und um jeden Preis einen „Sieg“ zu erfechten.

Noch weniger zufrieden als mit dem Sieg bei Belmont ist die englische Presse mit dem „Sieg“ desselben Generals bei Graspan. Die Marinebrigade, die so schwer bei Graspan an Offizieren gelitten hat, hat im Ganzen nach amtlichen Nachrichten 105 Mann verloren. Daß eine kleine Vorhut der Buren der Macht Lord Methuens nicht Stand zu halten vermag, ist selbstverständlich; ebenso selbstverständlich ist es, daß Lord Methuen auf seinem Vormarsch gegen Kimberley tagtäglich von neuen Siegen über einige hundert Buren zu berichten vermag. Am Montag hat er denn auch einige Meilen nördlich von Graspan die Buren bei Honeynest-Kloof besiegt. Er will dabei 2 Millionen Patronen erbeutet haben.

In der Presse wird darüber gespottet, daß die 2 Millionen Patronen, welche Methuen bei Honneynest-Kloof erbeutet haben will, mit rasender Schnelligkeit gezählt worden sein müssen. Sonst hätte deren Zahl nicht am nämlichen Tage nach London gemeldet werden können.

In England wird das Gefecht bei Graspan großartig eine Schlacht genannt und sogar amtlich als die „Schlacht bei Enslin“ bezeichnet. Die amtliche Verlustliste beziffert nach eine Meldung des General Buller vom Dienstag aus Pietermaritzburg die Verluste der Engländer in der „Schlacht bei Enslin“, einschließlich der bereits gemeldeten der Marine-Brigade, auf insgesamt 198 Mann. Die Liste enthält auch die Verluste der 9. Lanciers, wodurch anscheinend die Besorgnis, daß die Kavallerie umzingelt und in Gefangenschaft geraten sein könnte, beseitigt wird.

Die Kabelkorrespondenz berichtet über die Schlacht bei Enslin, daß es den Engländern Dank etwa fünffacher Uebermacht gelungen war, die Buren in einen großen Halbkreis zu nehmen und sie in Front, Flanken und Rücken zu beschießen. Die Buren hatten 7 Geschütze und schossen vorzüglich. Als die Angriffe der Engländer erfolglos blieben, befahl Lord Methuen, die Stellung der Buren im Sturm zu nehmen:

Die Buren ließen die Engländer bis auf 30 Meter herankommen und gingen erst zurück, als die Füsiliere auf beiden Flanken ihre Reihen durchbrachen und sie in Gefahr kamen, von ihren Pferden abgeschnitten zu werden. Sie ließen einige 20 Leichen zwischen den Steinblöcken zurück, welche ihnen Schutz geboten hatten, und galoppirten einige 600 Meter zurück, um dort auf einer stärkeren Hügelreihe sich wieder nieder zu werfen, während ein großer Theil nach links schwenkte und dort auf einer anderen kleinen Anhöhe sich festsetzte. Unsere Umgehung war damit neutralisirt und unsere linke Flanke selbst, sowie unsere ganze Stellung in ein Kreuzfeuer genommen, und überdies unsere gesamte Kavallerie abgeschnitten. Zur Stunde haben wir von dieser noch keine Nachricht und wissen nicht, ob sie gefangen ist oder mit dem Feinde kämpft. Dieser nahm sein Feuer sofort wieder auf und um 10 Uhr brach General Methuen das Gefecht ab, da die Marinesoldaten und unsere Artillerie zu schwer gelitten hatten (beider beste Offiziere waren tot oder verwundet) und auf die Infanterie zu einem weiteren Sturme mit dem Bajonnett kaum zu zählen war. So gingen wir jenseits der Straße zurück und begannen, unsere Verwundeten zu sammeln. — Und das nennt man in England eine Schlacht und einen Sieg bei Enslin!

Aus Natal lagen bis Dienstag Mittag Nachrichten nur vom Sonntag vor. Am Sonntag berichtete General Buller zwar über die Wiederherstellung des Telegraphen zwischen Estcourt und Weston. Er scheint sich aber seitdem zwei Tage lang vollständig ausgeschwiegen zu haben.

Die australischen Lanciers sind fahnenflüchtig geworden. Bei Beginn des Krieges thaten sich die Engländer viel zu Gute auf die Hilfskorps aus ihren Kolonien. Aber die Neusüdwales-Lanciers, denen man so große Ovationen bereitet hatte, als sie mit den britischen Truppen aus London nach dem Kap abgingen, haben sich unterwegs die Sache anders überlegt und sind, da der Krieg entgegen ihrer Annahme doch eein bloßer militärischer Spaziergang ist, auf der „Nineveh“ nach Melbourne zurückgekehrt, wo, wie die englischen Blätter drohen, eine ernste Abrechnung mit ihnen gehalten werden soll.

Die „Köln. Ztg.“ erhält einen Bericht aus Kapstadt, worin versichert wird, daß die Dinge für England äußerst ernst geworden sind. Die Buren hätten durch ihre mit großem Geschick geführte Offensive sich strategische Vortheile gesichert, die nur mit Aufbietung derartiger Kräfte wieder wett zu machen seien, die weit über Englands Voranschläge hinausgehen. Ein Vordringen von Natal sei vollständig ausgeschlossen und ein Vormarsch durch den Oranje-Freistaat werde täglich durch die Zerstörung der Eisenbahnverbindung schwieriger. Die Zuversicht auf eine baldige erfolgreiche Beendigung des Krieges habe einer tiefen Niedergeschlagenheit Platz gemacht.

Bezüglich der Erklärungen der britischen Regierung, daß der Kriegszustand zwischen Großbritannien und den südafrikanischen Republiken bestehe, führt die „Times“ aus, daß die Erklärung keine Anerkennung der Ansprüche der Buren auf Unabhängigkeit in sich schließe. Es sei von Vortheil für die Kriegführenden wie für die Neutralen, daß, wo der Kriegszustand bestehe, selbst zwischen einer Regierung und Insurgenten, die Anerkennung der Regeln der Kriegsführung ohne Rücksicht auf Gesetzlichkeit der Forderung der Rebellen erfolge, da keine förmliche Kriegserklärung nothwendig oder zulässig sei, wenn einer der Kriegführenden der souveränen Macht des andern unterliege, wie im Falle Transvaals gegenüber dem britischen Reiche.

Ausland.

Oesterreich-Ungarn.

Wie in Parlamentskreisen verlautet, beschloß der Jungtschechenklub, nachdem die Obmännerkonferenz der Linken die Initiative zur Einberufung einer Verständigungskonferenz abgelehnt hat, in schärfste Obstruktion einzutreten, und soll Dr. Engel der parlamentarischen Kommission der Rechten hiervon offiziell Mittheilung machen.

Tschechisch-antisemitische Demonstrationen werden aus Chlumetz berichtet. Dort rotteten sich am Sonntag nach einer öffentlichen Versammlung etwa 600 Personen zusammen, schlugen in der dortigen Wirkwarenfabrik, sowie in den Wohnungen von Israeliten die Fenster ein und verhöhnten die Gendarmen, welche gegen die Ausschreitenden vorgingen. Als dann die Gendarmerie einen Bajonettangriff machte, zerstreute sich die Menge.

Frankreich.

Im Pariser Komplottprozeß hat der Staatsgerichtshof am Montag mit 184 gegen 32 Stimmen die Anträge der Anwälte der Mehrzahl der Angeklagten abgelehnt, nach welchen diejenigen Mitglieder des Hohen Gerichtshofes abgelehnt werden sollten, welche am Sonnabend dem Schluß der Sitzung nicht beiwohnten.

Ein Nationalkongreß der französischen Bergarbeiter ist am Montag in La Louvière abgehalten worden. In geheimer Sitzung wurde nach stürmischer Debatte der Antrag, betreffend einen allgemeinen Ausstand der Bergarbeiter abgelehnt.

Türkei.

Zu den Verhaftungen in Konstantinopel wird dem „Berl. Tagebl.“ noch gemeldet: Am Montag wurden vierzehn höhere Beamte verhaftet. Auch bei dem bekannten Marschall Fuad Pascha stellten sich Polizisten zur Durchsuchung seiner Papiere ein, da sein Sekretär, ein Armenier, mit dem er wegen rückständigen Gehalts Streit gehabt, ihn denunzirt hatte. Marschall Fuad aber warf die Polizisten eigenhändig zur Thür hinaus. Da man vor ihm persönlich wie auch seines großen Anhanges wegen Furcht hat, dürfte ihm kaum etwas geschehen.

Aus dem Sudan.

Im Sudan drohen auch nach der Vernichtung des Khalifen den Engländern noch Gefahren vom Negus von Abessinien Menelik. Menelik hat ein Heer von 40 000 Mann nach Borumieda beordert und ist am 12. Oktober selbst dahin aufgebrochen, begleitet von den europäischen Vertretern an seinem Hofe mit Ausnahme des englischen, der sich zur Zeit auf der Rückreise nach Schoa befindet. Dafür, daß der Negus Negest gegen die Italiener etwas im Schilde führe, liegen durchaus keine Anhaltspunkte vor. Wahrscheinlicher lautet die russische Nachricht, daß er es auf die zum egyptischen Sudan gerechneten Landschaften Ghedaref und Galabat abgesehen habe. Ueberhaupt ist die ganze Grenze vom Norden Ghedarefs bis zum Albert Nyanza zwischen England, Egypten und Abessinien noch heute streitig.

Kuba.

Das „New-York Evening Journal“ meldet, daß 1000 bewaffnete Kubaner in der Provinz Pinar del Rio sich versammelt und die Flagge der Empörung für die kubanische Unabhängigkeit gehißt haben. Ueberall werden geheime Meetings abgehalten und verschiedene kubanische Führer sind verschwunden. Die amerikanischen Truppen in Kuba stehen in Bereitschaft.

Provinzielles.

Schönsee, 27. November. In der Gasanstalt der Zuckerfabrik zu Neu-Schönsee brach gestern durch Selbstentzündung Feuer aus. Es gelang die alsbaldige Bekämpfung des Feuers, so daß der entstandene Schaden nur auf 200 M. zu schätzen ist.

Gollub, 27. November. Unter sehr reger Betheiligung wurden heute am Montag die Stadtverordnetenwahlen vollzogen; in der dritten Abtheilung wurden die Herren Schneidermeister Tilitzki und Schuhmachermeister Faustmann wieder-, Gastwirth Zebrowitz neu-, in der ersten Abtheilung die Herren Kaufleute Samuel Hirsch sen. und Hermann Schmul neugewählt.

Briesen, 27. November. Der wissenschaftliche Lehrer Herr Pegschel ist an Stelle des in Culmsee angestellten Herrn Dr. Schucht in das Lehrerkollegium der hiesigen Privat-Realschule eingetreten.

Osterode, 27. November. Der bereits 18 mal vorbestrafte Dachdecker Ernst Grunau von hier wurde heute von der Allensteiner Strafkammer wegen thätlicher Beleidigung der Frau Rechtsanwalt Perrin von hier zu 5 Monaten Gefängnis verurtheilt.

Allenstein, 27. November. Der Unterrichtsminister hat die allmähliche Umwandlung der hiesigen städtischen Mittelschule in eine Realschule genehmigt und sich bereit erklärt, die Umwandlung durch demnächstige Bereitstellung eines weiteren staatlichen Bedürfniszuschusses thunlichst zu fördern, wenn die Erwartung sich als zutreffend erwiesen haben wird, daß infolge der Errichtung der Realschule eine erwünschte Entlastung des staatlichen Gymnasiums eintritt. — Der Schüler Neumann der ersten Klasse kam am Montag morgen eine Stunde zu spät zum Unterricht. Herr Rektor Wölk stellte den Knaben zur Rede und wollte ihm dann die gehörige Strafe zuteil werden lassen. Hierbei fand er in der Rocktasche des Jungen einen Revolver, der sich beim Herausnehmen entlud, sodaß die Kugel in den Ofen fuhr und eine Ecke zersplitterte. Man kann sich den Schrecken des Rektors und der Kinder leicht denken. Bei näherer Untersuchung fand man bei dem Knaben noch 1,50 Mk. Geld.

Tilsit, 25. November. Der Typhus ist wieder unter den Mannschaften des hiesigen Infanterieregiments von Boyen ausgebrochen. Bei der 6. Kompagnie sind bereits 6 bis 10 Fälle dieser Krankheit aufgetreten. Die Erkrankten sind in dem königlichen Garnisonlazarett in Behandlung. Zur Verhütung der Weiterverbreitung der Krankheit sind die weistgehendsten Maßregeln getroffen.

Bromberg, 27. November. Zivilingenieur Th. Wulff, der eine elektrische Bahn nach Rinkau bauen will, hat nunmehr das Gut Nimtsch angekauft, zu dem Zweck, auf der dortigen Feldmark die erforderlichen Zentralanlagen für die Bahn einzurichten.

d. **Inowrazlaw**, 28. November. Bei den Stadtverordnetenwahlen in der 3. Abtheilung wurden gewählt Gerichtssekretär Schulte, Töpfermeister Peters, Grundbesitzer Dobrosinski und Kaufmann Koczlowicz. Es betheiligten sich von 1784 Wählern 992, also rund 55 Proz.

Schneidemühl, 28. November. Dem am 22. September d. J. von der hiesigen Strafkammer wegen Majestätsbeleidigung zu 2 Monaten Gefängnis verurtheilten Heizer August Boldt von hier ist vor einigen Tagen, nachdem er einen geringen Theil der Strafe im hiesigen Justizgefängnisse verbüßt hatte, der Rest der Strafe im Gnadenwege erlassen worden. Boldt hatte die unehrerbietigen Aeußerungen über unsern Kaiser und König schon vor zwei Jahren gemacht, sie wurden jedoch erst vor einigen Monaten der hiesigen königl. Staatsanwaltschaft zur strafrechtlichen Verfolgung unterbreitet.

Lissa i. P., 27. November. Das Gnadengesuch, das der seiner Zeit von dem hiesigen Schwurgericht zum Tode verurtheilte Gattenmörder Zubanski eingereicht hatte, ist abschlägig beschieden worden.

Lokales.

Thorn, den 29. November 1899.

— Tagesschnellzug Insterburg — Allenstein — Thorn — Posen — Frankfurt — Berlin. Auf die Eingabe der städtischen und der Staatsbehörden in Allenstein an den Herrn Minister für öffentliche Arbeiten ist dem Magistrat von der Eisenbahn-Direktion Königsberg unterm 23. d. Mts. mitgetheilt worden, daß vom 1. Mai 1900 ab zwischen Insterburg und Berlin über Alleinstein—Thorn—Posen—Frankfurt a. O. ein neuer Tagesschnellzug mit 1.—3. Klasse in der Ausstattung der D-Züge, also mit Wirthschaftsbetrieb, in Aussicht genommen ist. Der Schnellzug durchfährt die Strecke Insterburg—Allenstein—Berlin in fast genau derselben Zeit wie die Linie Insterburg—Konitz—Berlin. Abgang des ersteren Zuges von Insterburg 7,35 Vorm., von Allenstein 9,55 Vorm., Ankunft in Berlin 7,25 Abds. Abgang von Berlin 9,25 Vorm., in Allenstein 6,46 Abends, in Insterburg 8,55 abends.

— Vom Warschauer Holzmarkt wird berichtet: In der Stimmung auf dem Holzmarkt hat sich nichts geändert; dieselbe bleibt nach wie vor fest und ist die Nachfrage für alle Holzgattungen eine rege, bis auf Eichendauben, welche vernachlässigt sind. Balken und lange Mauerlatten erzielen sogar höhere Preise. Auch für Rundhölzer und Eichenhölzer sind die Aussichten für das kommende Jahr günstig. Aus Thorn wird gemeldet, daß dort 3000 Bauhölzer zu 40 Kubikfuß zu 75 Pf., 4000 Mauerlatten 5- und 6zöllig zu 65 Pf. und 2000 Mauerlatten 7zöllig zu 75 Pf. per Kubikfuß verkauft worden sind. Nach Preußen wurden folgende Partien verkauft: 3000 Balken, im Durchschnitt 25 Fuß lang, zu 1,45 M., 3000 Mauerlatten, 9- und 10zöllig, zu 1,10 M., 1000 Bauhölzer zu 40 Kubikfuß zu 78 Pf. und 5000 Rundhölzer zu 95 Pf. per Kubikfuß. Die Preise sind franko Danzig zu verstehen.

— Für den Monat Dezember hat Rudolf Falb auf Grund seiner Wetterforschungen viel Regen in der Zeit bis zum 5. festgestellt, der am 6. in Schneefall übergehen soll und an den Küsten von Gewittern begleitet ist. Die Temperatur steht Anfangs nahe dem Mittel, steigt dann bedeutend über dieses hinaus und geht in den letzten Tagen wieder etwas zurück. Der 3. Dezember ist ein durch eine Sonnenfinsternis verstärkter kritischer Termin zweiter Ordnung. In den Tagen vom 10. bis 15. Dezember nehmen die Niederschläge zu, und wahrscheinlich treten auch Schneefälle ein. Vereinzelt, doch nicht bedeutend, stellen sich diese auch in der Zeit vom 16. bis 22. Dezember ein. Im Allgemeinen ist in dieser Periode das Wetter trocken. Der 17. Dezember ist ein durch eine Mondfinsternis verstärkter kritischer Termin dritter Ordnung. Vom 23. bis 31. Dezember sinkt die Temperatur bedeutend unter das Mittel. In diesen Tagen treten ausgebreitete und ergiebige Schneefälle ein, es ist also Aussicht auf weiße Weihnachten vorhanden. Das Wetter ist trocken, nur in den letzten Tagen des Jahres stellen sich bei steigender Temperatur Regen ein.

---

mir endlich gelungen war, sah ich ein Gewölbe vor mir, dessen Eingang sie war. Stelle Dir mein grenzenloses Entsetzen vor, als ich plötzlich den Sarg erblickte, von welchem in dem Fluche die Rede ist. Er war lang, schmal und mit großen Nägeln beschlagen. Ich war wie gelähmt vor Schrecken; aber als ich aufblickte, erfror mir beinahe das Blut in den Adern. Langsam, ganz langsam, wie von einer unsichtbaren Hand geführt, begann die schwere Thür sich zu schließen; immer schneller wurde die Bewegung, und zuletzt flog sie mit einem lauten Krach zu, der durch das ganze Gewölbe widerhallte. Außer mir vor Entsetzen floh ich aus dem Gewölbe und der Kapelle und eilte in mein Zimmer zurück.

Jetzt weiß ich, daß die Geschichte von dem furchtbaren Fluch auf Wahrheit beruht und daß meines Vaters Geist in der Kapelle ist, um die Thür zu bewachen und um sie geschlossen zu halten, denn ich habe es mit meinen eigenen Augen gesehen. Wenn Du diese Zeilen liest, so wisse, daß ich dort an seiner Stelle stehe.

Ich bitte Dich deshalb von ganzem Herzen, — verheirathe Dich nicht, damit Du diesen furchtbaren Fluch nicht auf Nachkommen vererbst. Laß die Familie aussterben, wenn Du den Muth dazu hast. Ich weiß, daß ich viel von Dir verlange; aber was Du auch thun magst, komm zu mir hinab. Wenn ich kann, will ich Dir ein Zeichen geben. Komm zu mir, ehe mein Leib bestattet ist und bevor Leib und Seele zu fern von einander sind. Lebe wohl, mein Sohn!

Dein Dich liebender Vater
Henry Clinton.“

Ich las diesen merkwürdigen Brief zweimal durch und legte ihn dann zusammen. Im ersten Augenblick wußte ich nicht recht, was ich sagen sollte. Es war das Unheimlichste, was mir je vorgekommen war.

(Fortsetzung folgt.)

— Militärisches. Die allmähliche Einführung des Signalhorns bei den Linientruppen muß, nach soeben ergangener allerhöchster Bestimmung, bis spätestens 1. Oktober 1902 beendet sein.

— Militärdienstpflicht der Apotheker. Durch Kabinettsordre vom 16. d. M. wird bestimmt, daß die zum einjährig-freiwilligen Dienst berechtigten Apotheker, Apothekergehilfen, -Lehrlinge und -Anwärter von ihrer aktiven Dienstpflicht ein halbes Jahr mit der Waffe und nach bestandener Prüfung als Apotheker ein halbes Jahr in einer Lazarettapotheke als einjährig-freiwilliger Militärapotheker ableisten dürfen. Die in der Heerordnung freigestellten Arten der Ableistung der Dienstpflicht — mit der Waffe oder als Militärapotheker — bleiben daneben bestehen.

— Besitzwechsel. Herr Lech von Chrzanowski hat von Herrn Kaufmann W. Schindler in Strasburg Westpr. das Rittergut Dzierzno (390 Hektar) für den Preis von 280 000 Mark gekauft.

— Gestern Mittag fand im Sitzungssaale der Stadtverordneten die Wahl zu der Handwerkskammer unter Vorsitz des Baugewerksmeisters Hertzog-Danzig statt. Aus allen zum Interessenkreise Thorn gehörigen Städten, wie Briesen, Culmsee, Strasburg 2c. waren Delegirte hier eingetroffen.

— Das Verhalten der konservativen Kreistagsmitglieder bei der Wahl der Provinzial-Landtagsabgeordneten findet in der „Th. Pr." lebhaften Beifall. Das Blatt schreibt u. a.: „Die „rücksichtslose" konservative Mehrheit des Kreistages hatte in der letzten Wahlperiode des Provinziallandtages zwei liberale und einen gemäßigt konservativen Abgeordneten gewählt. Hätte sie da nicht auch 'mal wieder an sich denken sollen? Wenn das die Erfahrungen bei der letzten Landtagswahl nahegelegt haben, wäre das nicht zu verwundern. Damals nahmen die Liberalen auch beide Landtagsmandate mit fremder Hilfe, obwohl sie die Minorität waren. Wir glauben, daß es sich bei der Ablehnung der beiden liberalen Kandidaten bei der Wahl zum Provinziallandtage in der letzten Kreistagssitzung mehr um eine Personenfrage gehandelt hat, die oft das Entscheidende ist." — Aus den vorstehenden Bemerkungen geht hervor, daß nach konservativer Anschauung auch die Wahlen zum Provinzial-Landtage von politischen Gesichtspunkten aus stattzufinden haben, und da der Kreis in der letzten Wahlperiode so stark liberal vertreten war, mußte dieser Schaden diesmal schleunigst reparirt werden. Daß dabei die Stadt Thorn, die die Hälfte aller Kreislasten trägt, im Provinziallandtage nicht vertreten ist, geschieht ihr ganz recht, denn die Thorner Liberalen sind ja bei der letzten Landtagswahl auch so dreist gewesen, beide Mandate für sich zu behalten; die Konservativen in ihrer Bescheidenheit wären nach den Wahlmännerwahlen gewiß gern zufrieden gewesen, wenn ihnen die Liberalen auch nur ein Mandat überlassen hätten. Hoffentlich bleibt aber die Austragung politischer Gegensätze nicht blos auf die Provinzial-Landtagswahlen beschränkt und wir erleben bald das erfreuliche Schauspiel, daß auch die Stadtverordnetenwahlen und dergl. nur noch vom politischen Gesichtspunkte aus behandelt werden; das friedliche Zusammenwirken in derartigen Körperschaften würde dadurch ganz wesentlich gefördert werden. — Im Uebrigen scheint die „Th. Pr." selbst diese Auslegung doch nicht ganz beweiskräftig zu finden, denn sie meint, daß es sich bei Ablehnung der beiden liberalen Kandidaten um eine „Personenfrage" gehandelt habe. Mit anderen Worten heißt das, der Gutsbesitzer Dommes, der seit langen Jahren im Provinzial-Landtage sitzt, hat nun auf einmal seine Unfähigkeit bewiesen, und Herr Bürgermeister Stachowitz eignet sich zum Provinzial-Landtagsabgeordneten ebensowenig. Der höheren Einsicht der ländlichen Kreistagsabgeordneten haben sich die Vertreter der Stadt selbstverständlich zu unterwerfen.

— Der Verein für die Wiederherstellung und Ausschmückung der Marienburg hielt am Dienstag im Hochmeisterschloß seine Hauptversammlung ab. In den Vorstand wurden für die verstorbenen Mitglieder Graf Rittberg-Stangenberg und Polizeipräsident v. Zander-Stettin die Herren Landeshauptmann v. Brandt-Königsberg und Landrath Geh. Regierungsrath Doehn-Dirschau gewählt. Die ausscheidenden Herren Oberpräsident v. Goßler, Oberpräsident Graf Bismarck, Dr. Arbeit, Regierungsrath Busenitz, Professor Dr. Conwentz, Oberbürgermeister Delbrück, Stadtrath Ehlers, Kaufmann Gieldzinski, Rittergutsbesitzer v. Graß-Klanin, Reichstagsabgeordneter Rickert und Bankdirektor Wölke wurden wiedergewählt. Herrn v. Goßler wurde telegraphisch nach Berlin der Dank für seine bisherige Thätigkeit ausgesprochen. Es folgte die Erstattung des Geschäftsberichts für die Zeit vom 1. Oktober 1896 bis 1. Oktober 1899. Hieran schloß sich die Prüfung und Entlastung der Jahresrechnungen für die letzten drei Jahre und die Berathung verschiedener Vereinsangelegenheiten. Der jetzige Vermögensstand beträgt 570 712 Mk. Nach der Generalversammlung fand eine eingehende Besichtigung des Schlosses statt.

— Das Konzert Lola Beeth kann wegen plötzlicher Erkrankung der Sängerin morgen Abend nicht stattfinden, sondern muß bis auf Weiteres verschoben werden.

— Der Verein christlicher junger Männer veranstaltet am Sonntag, den 3. Dezember im Schützenhaussaal einen Familienabend. Bei demselben wird Herr Pfarrer Waubke die Ansprache halten und im übrigen werden Deklamationen, Chorgesänge 2c. reiche Abwechselung bieten.

— Die Ausübung des Geschäftsbetriebes im Handelsgewerbe an den letzten vier Sonntagen vor Weihnachten ist von Morgens 7—9 Uhr, Vormittags von 11—3 Uhr und von 4—6 Uhr Nachmittags gestattet.

— Vor dem Regierungsbaumeister Rode stand gestern Termin an zur Vergebung der Arbeiten zur Anfertigung eines eisernen Zaunes am neuen Amtsgerichtsgebäude auf dem Grabenterrain. Es wurden im Ganzen 12 Offerten abgegeben. Den höchsten Preis forderte Froese-Breslau, 2136,40 Mk., die niedrigste Preisforderung stellte Thomas-Thorn mit 900,60 Mark.

— Zum Zwecke der Zwangsversteigerung des im Grundbuche von Mocker, Band II Blatt 54 (hinter den Eichbergen), auf den Namen der Johannes Geise'schen Eheleute eingetragenen Grundstücks stand heute an hiesiger Gerichtsstelle Termin an. Das Meistgebot in Höhe von 1200 M. gab Herr Landwirth August Wernick aus Mocker ab.

— Schwurgericht. Die Strafsache gegen den Arbeiter Johann Zarembski aus Gollub fand gestern doch noch in später Abendstunde ihre Erledigung. Der Erste Staatsanwalt plaidirte auf schuldig des versuchten Mordes und der fahrlässigen Tötung; der Vertheidiger des Angeklagten, Herr Rechtsanwalt Aronsohn hingegen in erster Reihe auf Freisprechung, eventl. auf Bejahung der Schuldfrage nach versuchtem Totschlage und fahrlässiger Tötung. Die Geschworenen sprachen den Angeklagten, der bis zum letzen Augenblicke die That leugnete, des versuchten Totschlags und der fahrlässigen Tötung schuldig. Demgemäß verurtheilte der Gerichtshof den Zarembski dem Antrage des Ersten Staatsanwalts entsprechend zu zehn Jahren Zuchthaus und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf gleiche Dauer. — Heute gelangte die Strafsache gegen das Dienstmädchen Veronika Zakurzewski aus Mocker, z. Zt. in Haft, wegen Kindesmordes zur Verhandlung. Die Oeffentlichkeit war während der Dauer dieser Verhandlung ausgeschlossen. Das Urtheil lautete auf 2 Jahre Gefängnis. — Nachträglich ist auf Mittwoch, den 6. Dezember cr. noch die Strafsache gegen den Arbeiter Anton Kalinowski und dessen Vater, den Arbeiter Johann Kalinowski aus Gogolin wegen Körperverletzung mit nachfolgendem Tode zur Verhandlung anberaumt. Die Vertheidigung in dieser Sache wird Herr Rechtsanwalt Schlee führen.

— Gefunden ein Bund Bandeisen am Culmer Thor, abzuholen bei dem Arbeiter Pankratz in Mocker, Sandstraße 7, ein kleiner Schlüssel in der Breitestraße, ein Buch „Betrachtungen" auf dem Altstädt. Markt, eine kurze Uhrkette mit Anhängsel (Herz.)

— Polizeiliches. Verhaftet wurden 7 Personen.

— Temperatur um 8 Uhr Morgens: 10 Grad Wärme, Barometerstand 27 Zoll 9 Strich.

— Wasserstand der Weichsel bei Warschau heute 1,73 Meter.

Kleine Chronik.

* Die Weihe der den deutschen Kriegsveteranen aus den Feldzügen 1864, 1866, 1870-71 von dem Kaiser Wilhelm verliehenen Fahne fand am Sonntag in Chicago statt. Der deutsche Botschafter v. Holleben hielt die Weiherede, in welcher er sagte, der Kaiser sende den alten Kriegern seinen Gruß und verleihe ihnen als Zeichen seiner Huld eine Fahne, das Symbol deutscher Treue und Soldatenehre. Der Kaiser wisse, daß die meisten Deutschen, welche amerikanische Bürger geworden seien, trotzdem ihr altes Vaterland lieben, er wünsche, daß die Beziehungen zwischen den stammverwandten Ländern Deutschland und Amerika gefördert würden. Die Krieger sangen die amerikanische und die deutsche Nationalhymne und sandten an den Kaiser eine Dankdepesche nach Sandringham.

* Die Beschädigungen, welche das Linienschiff „Wörth" durch Aufstoßen auf Gestein erlitten hat, scheinen den „Berl. Neuest. Nachr." zufolge doch etwas ernsterer Natur zu sein, als es zu Anfang schien. Der ganze Schiffsboden hat mehr oder weniger gelitten und ist namentlich im Boden des Hinterschiffes noch eine besondere Beschädigung vorhanden. Das Schiff war am Sonnabend (nicht am Freitag) Vormittag in der Nähe des Stoller Grundes außerhalb der Kieler Föhrde mit ca. 11 Seemeilen Fahrt über Gestein gelaufen und hatte mehrmals gestoßen.

* Die Pinasse des deutschen Linienschiffes „Kurfürst Friedrich Wilhelm" kollidirte nachts während des Aufsuchens eines verlorenen Torpedos mit dem Wellenbrecher des Eckernförder Hafens. Das Fahrzeug erhielt ein großes Leck und ist sofort gesunken. Die Besatzung ist gerettet.

* Ein Panzer-Eisenbahnzug ist für die deutsche Militärverwaltung mit Grusonschen leichten Panzerplatten hergestellt worden. Mit dem Zug werden z. Zeit auf der Militäreisenbahnstrecke Berlin-Kummersdorf Versuche angestellt. Soldaten der Eisenbahnbrigade dienen als Besatzung des Zuges und zur Bedienung eines leichten Geschützes (Maschinengewehr). Der Wagen, worin sich die mit Gewehren bewaffneten Bedeckungsmannschaften befinden, sieht äußerlich aus wie eine Festungsmauer mit Schießscharten. Nach oben ist der Wagen offen. Die Panzerplatten werden durch eiserne Querträger zusammengehalten. In einem besonderen Panzerwagen vor der Lokomotive befindet sich das drehbare leichte Geschütz, das nach drei Richtungen hin feuern kann, und seine Bedienungsmannschaft.

* Den Unterricht in russischer Sprache hat seit kurzem die Stadt Berlin in den Fortbildungsschulen eingeführt, um namentlich jungen Technikern, die später einmal nach Rußland gehen wollen, schon jetzt Gelegenheit zu geben, auch die russische Sprache von Grund aus zu erlernen. Ferner hat der Direktor des königlichen Prinz Heinrich-Gymnasiums in Schöneberg den Unterricht im russischen, der natürlich sowohl hier, wie in den Berliner Fortbildungsschulen nur fakultativ ist, zugelassen.

* Nicht bestätigt hat der Landrath des westpreußischen Kreises Carthaus in einer größeren Anzahl von Dörfern sämtliche, in letzter Zeit zu Schul- und Gemeindevorstehern gewählten Polen und Katholiken. Der Landrath hat an Stelle der Gewählten als Kommissare Protestanten eingesetzt. Die „Gazeta Grudziondka" schreibt: „Der Kreis Carthaus ist fast ganz katholisch, aber es existirt im ganzen Kreise Carthaus nicht ein einziger katholischer Amtsvorsteher. Die Regierung hat immer nur Protestanten als Amtsvorsteher ernannt. Unter den 124 Gemeindevorstehern des Kreises — die Dörfer sind fast alle katholisch — befinden sich 54 protestantische und 70 katholische.

* Im Falle Weingart tritt das „Deutsche Protestantenblatt" mit Entschiedenheit für Meinungs- und Lehrfreiheit ein. Es schreibt in seiner neuesten Nummer: „Die theologische Fakultät in Göttingen hat die Pflicht, jetzt zu reden und für die Freiheit der protestantischen Wissenschaft einzutreten. Wenn sie jetzt schweigt, dürfen keine die Wahrheit suchenden jungen Theologen mehr zu der Stadt ziehen, die im Bannkreis des hannoverschen Konsistoriums liegt. Oder soll die Parole gelten: Auf der Universität eine andere Wahrheit als nachher im Amte?"

* Das wiederholte Gesuch des Stuttgarter Gemeinderaths um Zulassung der fakultativen Feuerbestattung ist vom Ministerium abermals abschlägig beschieden worden. Der Gemeinderath wird zweifellos sein Gesuch wiederholen.

* Leoncavallo hat nunmehr seine Oper „Der Roland von Berlin" fast vollendet. Er wird in Bälde eine Audienz beim Kaiser nachsuchen, um ihm die auf kaiserlichen Wunsch geschaffene Tondichtung zu überreichen. Leoncavallo wird voraussichtlich im Dezember in Berlin dirigiren.

* Die mangelnde Intelligenz. Die Stadt Zahna hat seit vielen Jahren mehr als 2500, augenblicklich 3200 Einwohner, und es gehören deshalb nach der Städteordnung mehr als neun Vertreter in das Stadtverordneten-Kollegium. Man hat daher bei der königlichen Regierung in Merseburg zu den diesjährigen Stadtverordneten-Wahlen die Genehmigung zur Wahl von wenigstens 12 Vertretern nachgesucht. Wider Erwarten wurde aber dem Magistrat regierungsseitig die Genehmigung hierzu versagt unter der Begründung, es möchte zu bezweifeln sein, ob sich unter der Zahnaer Bürgerschaft 12 Personen finden, die die nöthige Intelligenz zur Wahrnehmung von Stadtverordnetenpflichten besäßen.

* Die älteste Frau Schlesiens, die Veteranenwitwe Rosina Nowack, ist im Alter von 107 Jahren und 7 Monaten in Domnowitz, Kreis Trebnitz, gestorben.

* Zwei Fälle von schwarzen Blattern wurden von dem Kreisphysikus in Kiel festgestellt, der erste Fall bei einem russischen Matrosen, der zweite Fall bei einem wahrscheinlich von diesem infizirten Kinde. Alle sanitären Vorsichtsmaßregeln sind getroffen, ein Teil der Marinemannschaften ist einer Nachimpfung unterzogen worden.

Neueste Nachrichten.

Berlin, 28. November. Nach einem Telegramm aus Rom ist es dem Kliniker und Pathologen Professor Baccelli, dem jetzigen Kultusminister Italiens, gelungen, ein Mittel gegen die Pest zu finden. Dasselbe besteht in Einspritzungen von Quecksilbersublimatlösungen in die zuführenden Blutgefäße, in die Venen. Bisher sind diese Einspritzungen nur erst an Versuchsthieren ausgeführt worden. Die Ergebnisse sollen glänzende gewesen sein.

Bremerhaven, 28. November. Der englische Getreidedampfer „Holmlea", nach Bremen bestimmt, erhielt vom hiesigen Leuchthurm Hoheweg das Signal, nach Plymouth umzukehren, um dort für die Kapkolonie seine Ladung zu löschen.

London, 28. November. Aus Glencoe wird gemeldet, daß unter mehreren in Dundee eroberten Dokumenten ein Plan zum Angriff auf Transvaal vom Jahre 1896 ist, welcher die Unterschriften von Major Grant und den Kapitänen Meale und Grant Wolley trägt; ferner militärische Berichte aus Indien über die Zahl der Uitlanders und der Briten in Transvaal und über die Kriegstüchtigkeit der Buren.

London, 28. November. Einer weiteren amtlichen Verlustliste zufolge sind zwei bei Enslin als verwundet gemeldete Marineoffiziere gestorben, ferner wurden drei Offiziere des Yorkshire-Regiments verwundet; bei einer Rekognoszirung am Sonntag wurde ein Leutnant der 9. Lanciers verwundet.

London, 28. November. Ein amtliches Telegramm aus Kapstadt besagt: Oberst Kekevich, der den Oberbefehl in Kimberley hat, berichtet: Vom 18. bis zum 25. d. M. fanden mehrere unbedeutende Scharmützel mit den Buren statt, bei denen 2 Offiziere und 3 Mann verwundet wurden. Die Gesundheit der Gefangenen ist gut, das Wasser reichlich. Die Buren sind aus der Umgebung von Kimberley verschwunden. Der Feind scheint ruhelos zu sein.

London, 28. November. 10 000 Angestellte des Zeughauses von Woolwich erhielten die Mittheilung, daß die Arbeit während des Weihnachtsfestes nicht unterbrochen wird.

Schiffsverkehr auf der Weichsel.

Angekommen sind die Schiffer: S. Krause, Kahn mit 1350 Zentner Kleie, von Warschau nach Thorn; L. Schüßler, Kahn mit 1300 Zentner Kleie, von Warschau nach Thorn; Th. Mianowicz, Kahn mit 1200 Ztr. Kleie, von Warschau nach Thorn; F. Wittstock, Kahn mit 2000 Zentner Kleie und Erbsen, von Wloclawek nach Thorn. Abgefahren ist der Schiffer: Kapt. Löpke, Dampfer „Graudenz" mit 40 Faß Spiritus und 200 Zentner Syrup, von Thorn nach Danzig. — Wasserstand: 1,42 Meter. — Windrichtung: NW.

30. November	Sonnen-Aufgang	7 Uhr 50 Minuten.
	Sonnen-Untergang	3 „ 48 „
	Mond-Aufgang	4 „ 51 „
	Mond-Untergang	2 „ — „

Tageslänge: 7 Stund. 58 Min., Nachtlänge: 16 Stund. 2 Min.

Verantwortlicher Redakteur:
Friedrich Kretschmer in Thorn.

Handels-Nachrichten.

Telegraphische Börsen-Depesche

Berlin, 29. November. **Fonds** fest.		28. Novbr.
Russische Banknoten	216,60	216,30
Warschau 8 Tage	215,70	215,75
Oesterr. Banknoten	169,25	169,30
Preuß. Konsols 3 pCt.	89,60	89,50
Preuß. Konsols $3\frac{1}{2}$ pCt.	98,00	98,00
Preuß. Konsols $3\frac{1}{2}$ pCt. abg.	98,00	98,00
Deutsche Reichsanl. 3 pCt.	89,60	89,50
Deutsche Reichsanl. $3\frac{1}{2}$ pCt.	98,20	98,25
Westpr. Pfdbrf. 3 pCt. neul. II.	86,00	86,00
do. „ $3\frac{1}{2}$ pCt. do.	94,40	94,20
Posener Pfandbriefe $3\frac{1}{2}$ pCt.	95,30	95,50
„ „ 4 pCt.	101,10	101,20
Poln. Pfandbriefe $4\frac{1}{2}$ pCt.	98,25	98,20
Türk. Anleihe C.	25,85	25,70
Italien. Rente 4 pCt.	94,00	95,50
Rumän. Rente v. 1894 4 pCt.	84,00	84,10
Diskonto-Komm.-Anth. exkl.	194,40	193,90
Harpener Bergw.-Akt.	208,00	204,00
Nordd. Kreditanstalt-Aktien	125,10	125,00
Thorn. Stadt-Anleihe $3\frac{1}{2}$ pCt.	94,00	—
Weizen: Loko Newyork Okt.	$72\frac{5}{8}$	$72\frac{3}{8}$
Spiritus: Loko m. 50 M. St.	—	—
„ „ „ 70 M. St.	47,50	47,10

Wechsel-Diskont 6 pCt., Lombard-Zinsfuß 7 pCt.

Amtliche Notirungen der Danziger Börse
vom 28. November.

Für Getreide, Hülsenfrüchte und Oelsaaten werden außer den notirten Preisen 2 M. per Tonne sogenannte Faktorei-Provision usancemäßig vom Käufer an den Verkäufer vergütet.

Weizen: inländisch hochbunt und weiß 766—788 Gr. 143—149 M.
inländisch bunt 687—724 Gr. 131—135 M.
inländisch roth 729—750 Gr. 136—140 M.
Roggen: inländ. grobkörnig 714—732 Gr. 136 M.
transito grobkörnig 679 Gr. 101 M.
Gerste: inländisch große 680 Gr. $138\frac{1}{2}$ M.
ohne Gewicht 91 M.
Hafer: inländischer 109—$115\frac{1}{2}$ M.
Alles per Tonne von 1000 Kilogramm.
Kleie per 50 Kilogr.: Weizen- 3,95—4,25 M.
Roggen- 4,35 M.

Amtlicher Bericht der Bromberger Handelskammer
vom 28. November.

Weizen: 140—145 M., abfallende Qualität unter Notiz.
Roggen: gesunde Qualität 130—135 M., feuchte abfallende Qualität unter Notiz.
Gerste: 124—128 M. — Braugerste 128—138 M.
Hafer: 122—126 M.

Polizeiliche Bekanntmachung.

In Gemäßheit der ministeriellen Anweisung vom 10. Juni 1892 betreffend die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe wird **für alle Zweige des Handelsgewerbes** in Thorn die Ausübung des Gewerbebetriebs **an den letzten 4 Sonntagen vor Weihnachten** d. Js. in der Weise gestattet, daß der Geschäftsverkehr an diesen Tagen in den Stunden von 7—9, 11 Vormittags bis 3 Uhr und von 4 bis 6 Uhr Nachmittags stattfinden darf.

Thorn, den 29. November 1899.

Die Polizei-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Freitag, den 1. Dezember cr., Vormittags 10 Uhr

werde ich vor der Pfandkammer am hiesigen Königl. Landgericht im Auftrage des Herrn Konkursverwalters **Goewe** hier

diverse Spinde, Stühle, Bettstellen mit Betten, 1 Musikautomat,

ferner freiwillig

eine vierpferdige, fast neue Dreschmaschine, zwei Musikautomaten, zwei Figuren, Cognac, Wein, 2 Sophas, 1 Kinderwagen, 1 Kindertisch, eine Parthie Damen- und Herrenschuhe

öffentlich meistbietend gegen baare Zahlung versteigern.

Hehse, Gerichtsvollzieher.

Zahntechnisches Atelier.

Neustädt. Markt 22,

neben dem Kgl. Gouvernement.

H. Schneider.

2 fast neue **Blitzlampen** sind billig zu verkaufen **Brückenstraße 18, part.**

2 Geschäftsläden, gr. u. kl. Bureauräume, Lagerplätze und Schuppen verm. **Henschel**, Brombergerstr. 16/18.

1 mbl. Zim. bill. z. v. Gerechtestr. 26, II.

Ein möblirtes Vorderzimmer zu vermiethen **Coppernicusstraße 33.**

Logis für junge Leute mit und ohne Kost **Schuhmacherstraße 24, II.**

Hausbesitzer-Verein.

Wohnungsanzeigen.

Genaue Beschreibung der Wohnungen im Bureau **Elisabethstraße Nr. 4** bei Herrn Uhrmacher **Lange.**

Straße	Etage	Zim.	M.
Baderstr. 23	2. Et.	6 Zim.	1150 M.
Schul- u. Mellienstr.-Ecke		7 =	1100 =
Mellien- und Schulstraße-Ecke	1. Et.	6 =	1100 =
Baderstr. 6	1. Et.	7 =	1000 =
Baderstr. 2	2. Et.	7 =	auch geth.
Gerechtestr. 5	2. Et.	7 =	900 =
Brückenstr. 14 Laden mit Wohnung		4 =	850 =
Schulstr. 20	2. Et.	5 =	850 =
Mellienstr. 89	2. Et.	5 =	850 =
Baderstr. 6	part.	6 =	800 =
Baderstr. 19	2. Et.	4 =	800 =
Breitestr. 29	3. Et.	5 =	700 =
Culmerstr. 10	1. Et.	5 =	700 =
Gersten- u. Gerechtestraße-Ecke 1		Laden	600 =
Baderstr. 2	3. Et.	6 =	575 =
Schulstr. 23	1. Et.	6 =	
Schulstr. 23	1. Et.	2 =	
Brückenstr. 40	1. Et.	4 =	550 =
Baderstr. 2	1. Et.	4 =	525 =
Brückenstr. 40	1. Et.	3 =	500 =
Brückenstr. 47	2. Et.	3 =	500 =
Schillerstr. 19	2. Et.	5 =	450 =
Baderstr. 20	3. Et.	4 =	450 =
Klosterstr. 1	1. Et.	3 =	420 =
Culmerstr. 28	2. Et.	4 =	420 =
Junkerstr. 7	2. Et.	3 =	400 =
Junkerstr. 7	1. Et.	3 =	400 =
Gerstenstr. 8	1. Et.	3 =	400 =
Mellienstr. 88	2. Et.	4 =	390 =
Gerechtestr. 8	2. Et.	2 =	380 =
Gerberstr. 13/15	1. Et.	3 =	380 =
Gerberstr. 13/15	2. Et.	3 =	365 =
Friedrich- u. Albrechtstraße-Ecke	4. Et.	4 =	350 =
Gerechtestr. 8	1. Et.	3 =	350 =
Gerberstr. 13/15	part.	3 =	350 =
Gerberstr. 13/15	3. Et.	3 =	340 =
Baderstr. 2	3. Et.	3 =	300 =
Baderstr. 2	2. Et.	2 =	300 =
Schillerstr. 19 pt. Geschäftsräume			300 =
Altst. Markt 28	4. Et.	3 =	300 =
Brombergerstr. 96 Stall. und Remise			250 =
Heiligegeiststr. 7/9 Wohn.			150—250 =
Bäckerstr. 37	2. Et.	2 =	225 =
Mellienstr. 84	3. Et.	2 =	200 =
Gerberstr. 13/15	3. Et.	1 =	180 =
Hohestr. 1	part.	2 =	180 =
Hohestr. 1 Lagerkell. od. Werkst.			180 =
Schulstr. 21	3. Et.	1 =	150 =
Bäckerstr. 37	2. Et.	1 =	125 =
Brückenstr. 8	Pferdestall		120 =
Breitestr. 25	2. Et.	2 =	mbl. 36 =
Schillerstr. 20	1. Et. mbl.	=	30 =
Schloßstr. 4		2 =	mbl. 30 =
Marienstr. 8	1. Et.	1 =	= 20 =
Schloßstr. 4	1. Et.	1 =	mbl. 15 =
Jakobsstr. 13	1. Et. n. v.	1 mbl. Z.	20 M. m.
Brückenstr. 8	Pferdestall		mon. 10 =
Brückenstr. 8	Pferdestall		mas. 10 M. m.
Schulstr. 20	Pferdestall.		

Selten günstiger, freiwilliger Verkauf.

Im Auftrage der Besitzerin sollen die beiden **Eckgrundstücke** auf der **Bromberger Vorstadt (Thorn) Mellien- und Schulstr.-Ecke Nr. 19 und 21,** mit herrschaftlichen Wohnungen und woselbst seit mehreren Jahren ein feines

Material-, Colonialwaaren-, Wein- u. Ausschankgeschäft

mit gutem Erfolge betrieben wird, durch mich **freihändig** unter günstigen Bedingungen und bei angemessener Anzahlung verkauft werden, wozu ich einen

Termin auf den 1. Dezember cr., Vorm. 11 Uhr

in meiner Behausung, **Neustädt. Markt Nr. 14, 1. Et.,** anberaumt habe und Kaufliebhaber ergebenst einlade.

Zu jeder Auskunft über die Verkaufsbedingungen pp. vor dem Termine gern erbötig, nehme **Angebote ernstlicher Käufer auch früher entgegen.** **C. Petrykowski, Thorn, Neust. Markt 14, I.**

Norddeutsche Creditanstalt

Brückenstr. 13. Filiale Thorn Brückenstr. 13.

Königsberg i. Pr., Danzig, Stettin, Elbing, Thorn.

Actien-Kapital 10 Millionen Mark.

An- und Verkauf von börsengängigen Effekten, ausländischen Noten und Geldsorten. Einlösung von Zins- u. Dividendenscheinen. Versicherung verloosbarer Effekten gegen Kursverlust bei der Auslosung. Ausstellung von Checks, Wechseln und Kreditbriefen auf alle Hauptplätze des In- und Auslandes. Aufbewahrung und Verwaltung von Werthpapieren. Eröffnung laufender Rechnungen. Diskontirung von Geschäftswechseln. Depositen- und Checkverkehr. Vermiethung von Privattresoren (Safes) unter eigenem Mitverschluss der Miether.

Cassenstunden 9—1 Vormittags, 3—6 Uhr Nachmittags.

Dr. Warschauer's Wasserheil- u. Kuranstalt

Vorzügliche Einrichtungen. **im Soolbad Inowrazlaw.** Mäßige Preise.

Für Nervenleiden aller Art, Folgen von Verletzungen, chronischen Krankheiten, Schwächezustände 2c. Prospekt franko.

Ein * * * billiges * * praktisches * * dabei schönes * * stets angenehmes * wirklich brauchbares

Weihnachtsgeschenk

sind

Besuchs- (Visiten-) Karten!

Neuheit: Lange Packung mit 1/4 Couverts. Lore-Karten.

Um baldige Bestellungen bittet die

Buchdruckerei Thorner * * Ostdeutsche Zeitung * * Brückenstraße 34.



Versicherungsstand ca. 43 Tausend Policen.

Allgemeine Renten-Anstalt zu Stuttgart.

Gegründet 1833. Reorganisirt 1855.

Gegenseitigkeits-Gesellschaft unter Aufsicht der K. Württ. Regierung.

Lebens-, Renten- u. Kapital-Versicherungen.

Aller Gewinn kommt ausschließlich den Mitgliedern der Anstalt zu gut.

Billigst berechnete Prämien. **Hohe Rentenbezüge.**

Außer den Prämienreserven noch bedeutende, besondere Sicherheits-Fonds.

Nähere Auskunft, Prospekte und Antragsformulare kostenfrei bei der **Hauptagentur Max Gläser, Gerstenstraße 16 in Thorn.**

Das zur **A. Jakubowski'schen Konkursmasse** gehörende

Waaren-Lager,

bestehend in

Cigarren, Cigarretten, Tabaken, Rauchrequisiten und Stöcken,

wird täglich im Geschäftslokale **Breitestr. Nr. 8** ausverkauft.

Ansichts-Postkarten mit Loos der Weimar-Lotterie

(Ges. gesch. D. R. G. M. No. 87239).

Hauptgewinn Werth **50,000 Mk.,**

Haupt-Ziehung vom 7.-13. Dezember d. I.

Zur Verloosung kommen **8000 Gewinne i. W v 150,000 Mk** und zwar:

Anzahl		Werth	Gesammt
1 Gew. i. W. v.		50,000 M.	50,000 M.
1		10,000 -	10,000 -
1		5,000 -	5,000 -
1		2,000 -	2,000 -
1		1,000 -	1,000 -
2	je	500 -	1,000 -
5		300 -	1,500 -
5		200 -	1,000 -
10		100 -	1,000 -
20		50 -	1,000 -
200		20 -	4,000 -
2000		10 -	20,000 -
5000		5 -	25,000 -
753	im Ges.-Werth v.		27,500 -

Ansichtspostkarten mit Loos in schönst. Ausführ. vers. d. Stück **für 1 Mk.** (auf 10 Stück ein Freiloos) (Porto u. Gewinnliste 20 Pfg.)

Der Vorstand der Ständigen Ausstellung Weimar sowie

Leo Wolff, General-Agentur, Königsberg i. Pr.

und in **Thorn** durch Buchdruckereibesitz. **Ernst Lambeck.**

Nähmaschinen!

Hocharmige für 50 Mk. frei Haus, Unterricht u. 3jähr. Garant.

Köhler-Nähmaschinen, Ringschiffchen, Köhler's V. S., vor- u. rückw. nähend, **zu den billigsten Preisen**

S. Landsberger, Heiligegeiststraße 18.

Theilzahlungen monatlich von 6 Mark an.

Reparaturen sauber und billig.

Interessante Neuheiten.

Justus Wallis, Leihbibliothek.

Margarete Leick,

gepr. **Handarbeitslehrerin, Brückenstraße 16, 1 Treppe links,** ertheilt **Unterricht** in allen **Handarbeiten,** einfachen und feinen **Kunst-Handarbeiten** für Mk. 3 den Monat. **Schülerinnen** nehme jederzeit an. **Weihnachtsarbeiten, Nameneinsticken, Wäschenähen** übernehme ich.

Eine gebrauchte, gut erhaltene Drehbank, mindestens 1 m lang, und **2 Rohrspanner-Schraubstöcke,** $1\frac{1}{2}$—3zöllig, zu kaufen gesucht. **Schmidt, Grabenstraße 10.**

Ausgekämmte und abgeschnittene Damen-Haare werden gekauft **Culmerstraße 8.**

Eine alterthümliche Kommode oder Truhe zu kaufen gesucht. Offerten unter **A. 100** an die Geschäftsstelle erbeten.

Zum Stricken und Anstricken von Strümpfen empfiehlt sich die **mechanische Strumpfstrickerei** von **F. Winklewski,** Thorn, Gerstenstraße 6.

Herm. Lichtenfeld, Elisabethstraße, empfiehlt * **wollene** * **Unter-Kleidung** für Herren, Damen und Kinder in reellen Qualitäten u. großer Auswahl billigst.

Corsetts

in den neuesten Façons **zu den billigsten Preisen** bei

S. Landsberger, Heiligegeiststraße 18.

Ich suche zum sofortigen Antritt für mein Glas-, Porzellan- und Galanteriewaaren-Geschäft **einen Verkäufer.** **Herrmann Fränkel.**

Lehrling, der Lust hat die Bäckerei zu erlernen, kann sich melden bei **B. Gehrz,** Bäckermstr., Mellienstr. 87.

Ein Lehrling kann eintreten bei **H. Kochna,** Böttchermeister. Im Museum.

Eine Portierstelle ist von sofort zu besetzen **Friedrichstraße 2.** Zu erfragen im Baubureu.

1 anständiger Laufbursche wird von sof. gesucht. **J. Streilnauer.**

Eine in allen schriftlichen Arbeiten geübte, bestens empfohlene **Buchhalterin** mit schöner Handschrift suchen zum Antritt per 1. Januar 1900 event. auch früher und erbitten schriftliche Meldungen mit Zeugnißabschriften 2c. **Thorn. C. B. Dietrich & Sohn.**

Für den Monat Dezember finden in allen Abtheilungen unseres Waarenhauses **junge Damen** zur Aushilfe für den Verkauf Beschäftigung. **Georg Guttfeld & Co.**

Kindergärtnerinnen und Fräuleins, welche Schneiderei können, erhalten zu größ. Kindern bei Familienanschl. Stellung in Warschau u. Umgegend. Anfangsgeh. 20 M. mon. **Gnlatczynski,** Vermittlungs-Comtor, Thorn, Junkerstraße 1.

Zum sofortigen Antritt suche ich **2 tüchtige Verkäuferinnen,** der polnischen Sprache mächtig. **Gustav Elias.**

Eine Kinderfrau kann sich sofort melden bei **Marks im neuen Amtsgericht.**

Aufwärterin ges. Strobandstr. 17, III.

Ein sauberes Aufwartemädchen v. 1. Dezbr. gesucht **Marienstr. 1,** II. r.

Aufwärterin wird verlangt **Bachestr. 2, 3 Tr. links.**

Suche von sofort eine **Aufwartefrau oder Mädchen** bei hohem Lohn. **St. Lewandowski,** Heiligegeiststr. 17, I.

Gut renov. **Wohnung,** 2 Zim., hell. Küche, all. Zub. s. z. v. Bäckerstr. 3.

Achtung!

Wegen Erkrankung des Frl. **Lola Beeth** — laut Depesche aus Danzig — findet das Concert am 30. d. Mts. nicht statt, sondern ist um einige Tage verschoben.

E. F. Schwartz.

M.-G.-V. Liederkranz.

Sonnabend, den 2. Dezember: XX. Stiftungsfest in den Sälen des Artushofes.

Verein zur Unterstützung durch Arbeit.

Verkaufslokal: Schillerstr. Nr. 4.

Reiche Auswahl an **Schürzen, Strümpfen, Hemden, Jacken, Beinkleidern, Scheuertüchern, Häkelarbeiten u. s. w.** vorräthig.

Bestellungen auf Leibwäsche, Häkel-, Strick-, Stickarbeiten und dergl. werden gewissenhaft und schnell ausgeführt.

Der Vorstand.

Jeden Donnerstag, Abds. v. 6 Uhr ab: Frische Grütz-, Blut- und Leberwurst bei **Julius Wisniewski,** Schulstraße 1.

Wer nicht wagt, der nicht gewinnt

Weimar-Lotterie, Ziehung vom 7.—13. Dezbr. cr., Hauptgewinn i. W. Mk. 50,000; Loose à Mk. 1,10 empf. **Oskar Drawert, Thorn.**

Kalender 1900!!

empfiehlt **E. F. Schwartz.**

Hochfeine Preisselbeeren, sowie Marmelade empfiehlt **J. Müller, Mocker.**

Pianoforte-

Fabrik **L. Herrmann & Co., Berlin.** Neue Promenade 5, empfiehlt ihre Pianinos in kreuzsaitiger Eisenconstruction, höchster Tonfülle und fester Stimmung. Versand frei, mehrwöchentliche Probe, gegen bar oder Raten von 15 M. monatlich an ohne Anzahlung. Preisverzeichniss franco. 1)

Hochfeine Harzer Edelroller

(Stamm Trute),

welche vorzüglich in tief., gebogen. u. gerad. Hohlrollen, Hohlklingel, Schockel, Knorre, Klingel, Flöten u. Du-Pfeifen gehen, à 6, 8, 10, 12 u. 15 M., Dtzd. 60, 72, 84 und 96 M., Weibchen 1,50 Mk., Dtzd. 12 M., versende gegen Nachnahme 6 Tage Probezeit. Nichtgefallendes tausche um, event. Betrag zurück. (t

Herm. Voigt, Thale a. Harz.

Empfehle wieder meinen **beliebten, weit und breit bekannten Lahusen's Jod-Eisen-**

Leberthran.

Der **beste und wirksamste Leberthran. Geschmack besonders fein. Leicht und ohne Widerwillen zu nehmen.** Diesjährige Füllung besonders schön. **Viele ärztliche Atteste und Danksagungen.** Dauer der Kur von September bis Mai. **Originalflaschen in grauen Kästen à 2 u. 4 Mk.** Letztere Grösse für längeren Gebrauch profitlicher. Man fordere stets **Leberthran von Apotheker Lahusen, Bremen.** Nur so **allein echt.** Nähere Auskunft gern vom Fabrikanten. Stets frisch vorräthig in: **Thorn** in der **Raths-Apotheke,** Breitestrasse 27 u. **Annen-Apoth.,** Mellienstr.

Alle Sorten

Bauholz, Latten, Bohlen u. Bretter sowie sämmtliche **Stellmacher-Waaren** empfiehlt billigst

Carl Kleemann, Thorn, Holzplatz, Mocker Chaussee.

3 Zim. mit Balk., 3. Etage, sof. zu vermieth. **Baderstr. 2. Louis Kalischer.**

Kirchliche Nachrichten.

Freitag, den 1. Dezember: Bethaus zu Nessau.

Abends 7 Uhr: Missionsstunde. Herr Pfarrer Endemann.

Für Börsen- und Handelsberichte 2c., sowie den Anzeigentheil verantwortl.: E. Wendel-Thorn.

Druck und Verlag der Buchdruckerei der Thorner Ostdeutschen Zeitung, Ges. m. b. H., Thorn.

Hierzu eine Beilage.

Beilage zu No. 281
der Thorner Ostdeutschen Zeitung.
Donnerstag, den 30. November 1899.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Nachstehende

Polizei-Verordnung

über den

Betrieb der elektrischen Straßenbahn in Thorn und Mocker

Zur Regelung des Verkehrs auf der elektrischen Straßenbahn in der Stadt Thorn und von Thorn nach Mocker wird im Anschluß an die Genehmigungsurkunden vom 17. November 1898 und 31. Mai 1899 auf Grund der §§ 5 und 6 des Gesetzes vom 11. März 1850 über die Polizei-Verwaltung, sowie des § 142 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 mit Zustimmung des Kreisausschusses und des Regierungspräsidenten zu Marienwerder, sowie der Königlichen Eisenbahndirektion zu Bromberg hierdurch Folgendes verordnet:

I. Allgemeine Bestimmungen.

§ 1.

Für den Betrieb der elektrischen Straßenbahn in Thorn und Mocker sind die Vorschriften der in den Amtsblättern der Königlichen Regierung zu Marienwerder vom 7. Dezember 1898, Seite 381, und 14. Juli 1899, Seite 218, veröffentlichten Genehmigungs-Urkunden vom 17. November 1898 und 31. Mai 1899 maßgebend und von der Unternehmerin und von dem Betriebspersonal zu befolgen.

Der Betrieb der elektrischen Straßenbahn ist den allgemeinen straßenpolizeilichen Bestimmungen unterworfen, insoweit nicht die gegenwärtige Verordnung Abweichungen davon enthält.

§ 2.

Der Betrieb der Straßenbahn in Thorn und Mocker findet in den Tagesstunden zwischen 6 Uhr morgens in der Zeit vom 1. April bis 1. Oktober und zwischen 7 Uhr morgens in der Zeit vom 1. Oktober bis 1. April und $11^1/_2$ abends auf den für Unternehmerin genehmigten Linien statt und richtet sich nach dem Fahrplane. Der Betriebsleitung ist gestattet, Sonderwagen für den allgemeinen Verkehr oder für besondere Zwecke einzustellen. Im letzteren Falle sind die Sonderwagen mit einer ihre Eigenschaft dem Publikum von außen kenntlich machenden Bezeichnung zu versehen.

Dem Ermessen der Betriebsleitung wird es überlassen, jedem Motorwagen einen bis zwei Anhängewagen beizufügen.

Alle Vorkommnisse, welche den regelmäßigen Gang des Betriebes stören oder unterbrechen, hat die Unternehmerin der Polizeibehörde binnen 24 Stunden schriftlich anzuzeigen.

§ 3.

Der Unternehmerin bleibt die Einrichtung des Güterbeförderungsverkehrs vorbehalten, doch ist der letztere so zu treffen, daß weder der Personenverkehr der Straßenbahn, noch der sonstige Straßenverkehr gestört wird.

§ 4.

Die Straßenbahnwagen müssen, wenn Personen ein- oder aussteigen wollen, auf Verlangen an den Haltestellen anhalten. Sie sind durch Tafeln mit der Aufschrift „Haltestelle" kenntlich zu machen. Die Haltestellen müssen mindestens 5 Meter von den Einmündungen der Nebenstraßen entfernt sein.

§ 5.

Die Höchstgeschwindigkeit der Fahrten wird auf 16 Kilometer für die Stunde festgesetzt. Bei allen Straßenkreuzungen, in den Festungsthoren und auf Brücken muß die Fahrgeschwindigkeit in einer den Umständen angemessenen Weise gemäßigt werden. Bei der Fahrt durch die Festungsthore darf nur die zur rechten Hand gelegene Durchfahrt benutzt werden.

§ 6.

Die dem Personenverkehr dienenden Wagen dürfen nicht breiter sein als 2 Meter. Die vordere und hintere Plattform des Wagens muß auf der linken Seite (in der Fahrtrichtung) durch ein eisernes Gitter abgeschlossen sein, welches das Auf- und Absteigen von Fahrgästen an dieser Seite verhindert.

Die Motorwagen, die im Innern 16 bequeme Sitzplätze, auf der vorderen Plattform 5 und auf der hinteren Plattform 6 bequeme Stehplätze, einschließlich derjenigen für Wagenführer und Schaffner enthalten, müssen versehen sein mit:

a) einer Handbremsvorrichtung, außer der elektrischen Gefahrbremsvorrichtung, welche es dem Wagenführer ermöglicht, den Stillstand eines Wagens bei der höchsten zugelassenen Fahrgeschwindigkeit und bei horizontaler Strecke auf 10 Meter zu bewirken;
b) einer Zugleine, oder ähnlichen Vorrichtung, mittelst welcher ein Signal-Verkehr zwischen den Fahrgästen und dem Wagenführer in bequemer Weise stattfinden kann;
c) einer weitleuchtenden Blend- oder Signallaterne an der Vorderseite des Wagens, sowie mit einer Beleuchtungsvorrichtung zur Erhellung des Innern des Wagens;
d) einer Signalglocke an der Vorderseite zum Läuten für den Wagenführer.

Die Anhängewagen sollen im Innern 10 Sitzplätze und auf jeder Plattform 5 Stehplätze, einschließlich derjenigen für Wagenführer und Schaffner, enthalten.

§ 7.

An jeder Außenseite des Wagens ist in auffälliger Schrift die Nummer desselben und an jeder Längsseite die zu befahrende Linie, sowie in den einzelnen Abtheilungen des Wagens die Zahl der vorhandenen Plätze (Sitz- und Stehplätze) anzugeben. Außerdem muß im Innern des Wagens in leicht lesbarer Schrift der mit dem Beglaubigungs-Vermerk der zuständigen Polizei-Verwaltungen versehene Fahrplan nebst Tarif, ein Abdruck der das Verhalten der Fahrgäste behandelnden §§ dieser Verordnung, sowie die Angabe der Endpunkte der von dem einzelnen Wagen zu befahrenden Linie aushängen.

Die Wagen müssen ordentlich und sauber gehalten werden. Zerbrochene Scheiben sind schnellmöglichst zu ersetzen und andere Beschädigungen schnellstens auszubessern. Nöthigenfalls muß der beschädigte Wagen außer Benutzung gestellt werden.

§ 8.

Aushänge, Plakate, Geschäftsnachweise u. s. w. dürfen an den Außenseiten überhaupt nicht, an den Innenseiten nur insoweit angebracht werden, als sie weder das leichte Auffinden der oben vorgeschriebenen Aushänge oder Aufschriften, noch die Zwecke der Wageneinrichtungen beeinträchtigen. Die Fenster dürfen weder durch Plakate verhängt, noch durch Einschleifen zu Geschäftsanpreisungen verwendet werden.

§ 9.

Betriebsmaterial, dessen Zustand den Vorschriften der §§ 6 und 7 nicht entspricht, wird vom Betriebe ausgeschlossen. Die Ausschließung erfolgt giltig mittelst schriftlicher Verfügung der Polizei-Verwaltung in Thorn bezw. des Amtsvorstehers in Mocker. Betriebsmaterial, welches aus irgend einem Grunde nach vorstehenden Bestimmungen als unbedingt oder bedingt unbrauchbar ausgeschlossen worden ist, darf zum Betriebe nicht mehr bezw. nicht eher wieder benutzt werden, als bis die Ursachen der Ausschließung beseitigt sind und, daß dies der Fall, von der Polizeibehörde nach neuer Prüfung schriftlich anerkannt ist.

§ 10.

Die Bahnlinie (der Bahnkörper) ist von allen, den Bahn-Verkehr hindernden Gegenständen, insbesondere von Schmutz, Schnee oder Eis reinzuhalten. Die zu diesem Zwecke vom Bahngelände entfernten Gegenstände, Kehricht u. s. w. dürfen nicht dem benachbarten Straßengelände bezw. Straßengräben zugeschoben werden, sind vielmehr im unmittelbaren Anschluß an die Reinigung sofort zu beseitigen.

§ 11.

Das Auf- und Abspringen während der Fahrt, sowie das Hinauslehnen über die Brüstung des Perrons ist verboten. Ebenso ist das Stehen im Innern des Wagens zwischen den Sitzreihen, sowie eine Ueberfüllung der Wagen — entgegen den Bestimmungen des § 6 — nicht gestattet.

§ 12.

Ferner ist verboten:

a) das Rauchen im Innern des Wagens,
b) das Singen, Lärmen und Pfeifen, sowie jedes unanständige Benehmen auf den Wagen,
c) die Mitnahme geladener Gewehre und gefährlicher scharfer oder spitzer Gegenstände ohne Hülle auf die Wagen,
d) die Mitnahme von Hunden und anderen Thieren auf die Wagen,
e) die Mitnahme von Gepäckstücken in den Innenraum oder auf die hintere Plattform, welche durch ihren Umfang, üblen Geruch oder schmutzige Beschaffenheit den anderen Fahrgästen lästig werden können.

II. Betriebspersonal.

§ 13.

Unternehmer, sowie das Betriebspersonal haben den auf den Bahnbetrieb bezüglichen, in Gemäßheit dieser Verordnung an sie ergehenden Weisungen der Polizeibehörden Folge zu leisten.

§ 14.

Die Unternehmerin hat, unbeschadet ihrer unberührt bleibenden eigenen Haftverbindlichkeit für den Bahnbetrieb, einen ihrer oberen Beamten als verantwortlichen Leiter des Betriebes zu bezeichnen. Er ist der Behörde dafür verantwortlich, daß der gesammte Betrieb der elektrischen Straßenbahn unter Beobachtung der dafür erlassenen bezw. noch zu erlassenden polizeilichen Vorschriften stattfindet.

§ 15.

Beim Betriebe der Straßenbahn dürfen seitens der Unternehmerin als Schaffner und Wagenführer nur Personen beschäftigt werden, welche eine polizeiliche Erlaubniß hierzu (Fahrschein) erhalten haben. Der Fahrschein wird nur solchen Personen ertheilt, welche mindestens 21 Jahre alt, mit auffälligen körperlichen Gebrechen nicht behaftet, zuverlässig, bescheiden, dem Trunke nicht ergeben, wegen Verbrechen und gemeiner Vergehen nicht bestraft, und im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte sind.

Die Annahme und Entlassung von Schaffnern und Wagenführern hat die Unternehmerin der Polizei-Verwaltung in Thorn innerhalb 3 Tagen unter Angabe des Vor- und Zunamens, der Wohnung und der Nummer des Dienstabzeichens schriftlich anzuzeigen. Schaffner und Wagenführer, denen der Fahrschein entzogen ist, (§ 36), dürfen als solche ferner nicht beschäftigt werden.

Diejenigen Bahnbediensteten, welche die Polizei-Verwaltung in Thorn als den obigen Anforderungen nicht entsprechend erachtet, sind, falls es im öffentlichen Interesse dringend erforderlich erscheint und die Entscheidung der Aufsichtsbehörde der Bahn (§ 5 der Genehmigungs-Urkunde) nach den Umständen nicht abgewartet werden kann, auf schriftliche Aufforderung der Polizei-Verwaltung in Thorn sofort aus dem Betriebe zu entlassen.

§ 16.

Ueber das Betriebspersonal hat der Unternehmer Nachweisungslisten zu führen, aus welchen der vollständige Vor- und Zuname, das Alter, der Geburtsort, die Wohnung, der Tag der Annahme und des Austritts und die Nummer des Dienstabzeichens (§ 15) zu ersehen sind. Diese Listen sind den Polizei-Beamten auf Verlangen zur Einsicht vorzulegen und dürfen weder unleserlich geführt, noch ohne polizeiliche Erlaubniß ganz oder theilweise vernichtet werden. Die Richtigkeit der in den Listen enthaltenen Angaben hat die Unternehmerin zu vertreten.

§ 17.

Die Unternehmerin ist verpflichtet, an das Betriebspersonal ergehende polizeiliche Vorladungen und Verfügungen unter eigener Verantwortlichkeit für die richtige und pünktliche Bestellung entgegenzunehmen und dem Betreffenden zu behändigen.

§ 18.

Das Betriebspersonal (d. h. Wagenführer, Schaffner und Kontroleur) eines fahrplanmäßigen Wagens muß im Dienst die vorgeschriebene Dienstkleidung, sowie eine Nummer an der Kopfbedeckung tragen, außerdem mit einer richtig gehenden Taschenuhr versehen sein. Die Unternehmerin ist verpflichtet, dafür zu sorgen, daß die Dienstkleidung des Betriebspersonals stets vorschriftsmäßig und sauber ist. Wenn ein Schaffner den Wagen begleitet, so hat dieser mit auf die Beobachtung der dem Wagenführer in den §§ 4, 12, 25 a—c auferlegten Verpflichtungen zu halten und trägt für deren Nichtbefolgung neben dem Wagenführer die Verantwortung.

§ 19.

Das Betragen des Fahrpersonals, sowie der Kontroleure gegenüber den Fahrgästen muß höflich und bescheiden sein; das Tabakrauchen und der Genuß von Spirituosen im Dienst ist ihnen verboten.

§ 20.

Beim Eintreffen der Wagen an den Endpunkten der Bahn ist der Wagenführer bezw. Schaffner verpflichtet, den Wagen sofort daraufhin zu besichtigen, ob er unbeschädigt ist und ob Gegenstände von den Fahrgästen zurückgelassen worden sind.

Im ersteren Falle hat er zur Abstellung vorgefundener Schäden das Nöthige zu veranlassen und im letzteren die zurückgelassenen Gegenstände vorläufig in Verwahrung zu nehmen.

Sofort nach Beendigung seines Dienstes muß der Wagenführer die gefundenen Gegenstände der Betriebs-Verwaltung übergeben, welche sie nach 48 Stunden an die Polizei-Verwaltung in Thorn abliefert.

§ 21.

Bedienstete, welche zu begründeten Beschwerden wiederholt Veranlassung gegeben, sind auf Verlangen der Polizei-Verwaltung in Thorn bezw. des Amtsvorstehers in Mocker aus dem Dienst zu entlassen.

A. Besondere Pflichten des Wagenführers.

§ 22.

Der Wagenführer bedient die Glocke, mittelst welcher er die etwa auf dem Gleise vor dem Wagen befindlichen Personen (Reiter) und Fuhrwerke aus angemessener Entfernung zu warnen und zum Verlassen des Gleises aufzufordern hat. Sind die Gleise durch Personen (Reiter), Fuhrwerke oder sonstige Hindernisse besetzt und ist nicht mehr genügende Zeit zum Ausweichen, so muß der Wagenführer durch Anziehen der Bremse den Wagen sofort zum Stehen bringen.

Zehn Meter vor den Einmündungen der Nebenstraßen bis zu denselben und vor allen scharfen Straßenkrümmungen muß der Wagenführer die Glocke ertönen lassen, ohne Rücksicht darauf, ob Fuhrwerke, Reiter oder Fußgänger die Nebenstraßen oder Straßenkrümmungen passiren oder nicht. Dem Wagenführer ist während der Fahrt jede Unterhaltung mit den Fahrgästen untersagt.

§ 23.

In dem Straßenzuge von der Ecke der Windstraße bis zur Gasanstalt darf nur langsam gefahren werden und muß häufiger als sonst geläutet werden. Geldwechsel ist nur an den Haltestellen gestattet. Rückwärtsfahren der Wagen ist in allen Straßen verboten.

§ 24.

Bei der Begegnung mit Truppen muß der Wagenführer folgende besonderen Vorschriften beachten:

a) Im Falle eine geschlossene, im Tritt marschirende Truppenabtheilung das Gleise der Straßenbahn kreuzt, müssen die Straßenbahnwagen halten und dürfen nur am Ende eines Infanterie-Bataillons bezw. Kavallerie-Regiments oder einer Artillerie-Abtheilung weiterfahren.
b) Marschirt die Truppe nicht in streng geschlossener Ordnung ohne Tritt, so ist das Durchfahren hinter den einzelnen Kompagnien bezw. Eskadrons oder Batterien gestattet.
c) Wenn Straßenbahnwagen einer marschirenden Truppenabtheilung entgegenkommen oder eine solche einholen, so müssen sie so lange halten bezw. hinter der marschirenden Truppe fahren, bis es dieser möglich geworden, das Gleis freizugeben.

§ 25.

Der Wagenführer hat dafür zu sorgen, daß sein Wagen

a) die planmäßigen Abfahrts- und Ankunftszeiten inne hält und die etwaigen Ausweichungen rechtzeitig berührt;
b) während der Dunkelheit mittelst der im § 6 vorgesehenen Beleuchtungsvorrichtung nach außen und im Innern (einschließlich des Zahlkastens) vollständig beleuchtet ist;
c) während der Fahrtstunden im Innern reinlich gehalten wird;
d) auch ist der Wagenführer dafür verantwortlich, daß während der Fahrt die Plattformen mittelst des vorgeschriebenen Gitters auf der linken Seite verschlossen sind. (§ 6.)

§ 26.

Der Wagenführer bezw. Schaffner darf niemand von der Fahrt ausschließen, außer wenn der Wagen bereits besetzt ist, oder wenn es sich um Personen handelt, die zur Beförderung durch die Straßenbahn ungeeignet sind:

a) durch Trunkenheit, abstoßende Krankheitserscheinungen und unreinliches Aeußere,
b) durch Zuwiderhandlung gegen die Vorschriften der §§ 11 und 12,

c) durch Mitnahme von Hunden, Tragkörben oder solchem Handgepäck, welches durch seinen Umfang, üblen Geruch oder seine schmutzige Beschaffenheit den Fahrgästen lästig werden könnte,

d) Gefangenentransporte.

Den zu a bezeichneten Personen hat der Wagenführer das Betreten des Wagens nicht zu gestatten oder, falls sie bereits eingestiegen, sie zum Verlassen des Wagens aufzufordern und im Weigerungsfalle die Entfernung derselben unter Zuziehung polizeilicher Hilfe zu bewirken. Eine Rückerstattung des bereits gezahlten Fahrgeldes haben die aus derartigen Gründen Entfernten nicht zu beanspruchen.

§ 27.

Der Wagenführer hat während der Fahrt sein Hauptaugenmerk auf die Leitung des Wagens zu richten.

Den Fahrgästen darf er unentgeltlich Beträge bis zu 3 Mk. umwechseln. Er selbst darf kein Fahrgeld annehmen.

§ 28.

Der Wagenführer hat auf die Beobachtung der für die Fahrgäste in den §§ 36—44 erlassenen Vorschriften mit Strenge zu halten; Fahrgäste, welche seiner Weisung ungeachtet, diesen Vorschriften zuwiderhandeln oder die Mitfahrenden durch Rohheiten oder Unanständigkeiten belästigen, aus dem Wagen zu entfernen und zu diesem Behufe nöthigenfalls die Mitwirkung der Polizeibeamten in Anspruch zu nehmen.

§ 29.

Der Wagenführer darf während der Fahrt den ihm angewiesenen Platz nur im äußersten Nothfalle zur Wahrnehmung der ihm in den vorigen Paragraphen auferlegten Verpflichtungen und auch nur dann verlassen, nachdem der Strom abgestellt und die Umschaltekurbel abgenommen ist.

Auch an den Endpunkten der Linie darf sich der Wagenführer vom Wagen nur dann entfernen, wenn er die Aufsicht über denselben einem anderen Bahnbediensteten übergeben und die vorbedachten Sicherheitsmaßregeln angewendet hat.

Er hat alle Vorsicht zu gebrauchen, um Zusammenstöße mit anderem Fuhrwerk zu vermeiden; bei eintretender Befürchtung solcher Zusammenstöße hat er stillzuhalten. Fahren zwei Bahnwagen unmittelbar hintereinander, so ist zwischen dem Ende des ersten und der Spitze des zweiten Wagens auf der freien Strecke ein Abstand von mindestens 20 Metern, in der Weiche dagegen ein solcher Abstand zu halten, daß ein Auffahren des einen Wagens auf den anderen ausgeschlossen ist.

§ 30.

Tritt durch Fahrhindernisse auf der Strecke jäh drohende Gefahr ein, so muß sofort der Strom ausgeschaltet werden, die Bremse angezogen und mit der Signalglocke geläutet und der Wagen unter Anwendung von Gegenstrom, bis zur Beseitigung des Hindernisses, stillgestellt werden.

§ 31.

Wenn der Fall eintritt, daß Pferde vor dem Wagen scheuen, so hat der Wagenführer sofort langsamer zu fahren und erforderlichenfalls so lange ganz anzuhalten, bis die Pferde vorüber sind.

§ 32.

Der Wagenführer hat das Anhalten des Wagens, behufs Aufnahme und Absetzens von Personen, im allgemeinen nur an den Haltestellen zu veranlassen. Es ist darauf zu achten, daß nicht früher weitergefahren wird, bis die Einsteigenden den Wagen vollständig betreten und die Aussteigenden mit beiden Füßen den Erdboden berührt haben.

§ 33.

Wenn ein Schaffner den Wagen begleitet, so hat er den Fahrgästen, sobald sie einen Platz eingenommen haben, das Fahrgeld gegen Aushändigung des Fahrscheines abzunehmen.

§ 34.

Der Wagenführer bezw. Schaffner hat alle den Bahnbetrieb berührenden außerordentlichen Vorkommnisse den ihm dienstlich vorgesetzten Betriebsbeamten spätestens nach beendetem täglichen Dienst zur Anzeige zu bringen.

§ 35.

Abgesehen von den in Gemäßheit des § 48 verwirkten Strafen werden Schaffner und Wagenführer durch Entziehung des Fahrscheines von der Beschäftigung beim Bahnbetriebe ausgeschlossen, wenn die Unrichtigkeit der Nachweise dargethan wird, auf Grund deren der Fahrschein ertheilt worden ist, oder wenn aus den Handlungen oder Unterlassungen des Inhabers der Mangel der erforderlichen und bei Ertheilung der Erlaubniß vorausgesetzten Eigenschaften klar erhellt. Insbesondere wird der Fahrschein entzogen, wenn der Inhaber desselben:

a) während des Dienstes in trunkenem Zustande getroffen wird,
b) gegen Fahrgäste sich ungebührlich beträgt,
c) den Tarif überschreitet,
d) der Vorschrift des § 20 zuwider die Ablieferung gefundener Gegenstände unterläßt,
e) andere Vorschriften dieser Verordnung wiederholt übertritt.

III. Pflichten des die Bahn benutzenden Publikums.

§ 36.

Der Wagen und seine einzelnen Abtheilungen dürfen nicht mit einer höheren Personenzahl besetzt werden, als in den einzelnen Abtheilungen durch Aufschrift bestimmt ist. Fahrgäste, welche einen, die zulässige Personenzahl bereits enthaltenen Wagen oder Wagentheil besetzen und auf Aufforderung des Wagenführers, Schaffners, Kontroleurs oder eines Polizeibeamten nicht sofort wieder verlassen, sind strafbar.

Das Stehen in dem für Sitzplätze bestimmten Raum ist verboten.

§ 37.

Hunde, geladene Gewehre, Sprengstoffe oder feuergefährliche Gegenstände, oder solches Handgepäck, das durch seinen Umfang, üblen Geruch oder schmutzige Beschaffenheit den Fahrgästen lästig wird, dürfen weder in das Innere der Bahnwagen, noch auf die Plattform mitgenommen werden.

§ 38.

Das Tabakrauchen und Ausspucken im Innern des Wagens ist verboten.

§ 39.

Singen, Pfeifen, Musiziren, Lärmen, das Liegen auf den Sitzbänken und das Befassen der an den Motorwagen die Stromzuführung vermittelnden oder regulirenden Einrichtungen, so namentlich die Zugleine zur Kontaktrolle und der Umschaltekurbel ist streng untersagt; den zur Aufrechthaltung der Ordnung ergehenden Weisungen des Betriebspersonals, (§§ 18 und 28), ist unbedingt Folge zu leisten.

§ 40.

Während der Fahrt ist das Oeffnen des Gitters an den Plattformen, sowie das Hinüberlehnen über dasselbe untersagt.

Die Trittstufen der Plattformen dürfen nur so lange, als zum Auf- und Absteigen nothwendig ist, besetzt werden, sind aber sonst stets frei zu lassen.

§ 41.

Die Schiebethür der vorderen Plattform ist, soweit deren Oeffnung nicht zum Durchgang nöthig wird, geschlossen zu halten und darf nur in den Sommermonaten (1. April bis Ende September) bei Zustimmung aller Fahrgäste offen bleiben.

Die Thür der hinteren Plattform ist (abgesehen vom Durchgang), auf Verlangen auch nur eines Fahrgastes des inneren Wagens, in den Sommermonaten offen und in den Wintermonaten geschlossen zu halten.

Die herablaßbaren Fenster sind auf Verlangen auch nur eines Fahrgastes in den vorbezeichneten Sommermonaten auf der Windseite, in den übrigen Monaten auf beiden Seiten zu schließen.

§ 42.

Das Fahrgeld hat der Fahrgast, wenn die Wagen ohne Schaffner fahren, sofort nach Besteigen des Wagens in den in der Vorderwand des Wagens befindlichen Zahlkasten zu werfen. Werden Fahrscheine ausgegeben, so sind dieselben sofort nach dem Einsteigen beim Schaffner zu lösen. Die Fahrscheine sind unübertragbar, während der Fahrt aufzubewahren und auf Verlangen dem Kontrolbeamten vorzuzeigen. Fahrgäste, die sich bei der Kontrole nicht durch einen giltigen Fahrschein auszuweisen vermögen, haben einen solchen nachzulösen.

Fahrgäste, welche wegen Nichtbeachtung der vorstehend in den §§ 36, 39 und 41 erlassenen Vorschriften aus dem Wagen verwiesen werden, haben keinen Anspruch auf Ersatz des Fahrgeldes. Ein Fahrgast, der einen höheren Geldbetrag, als das Fahrgeld ausmacht, in den Zahlkasten eingeworfen hat, kann die Wiedererstattung des zuvielgezahlten vom Wagenführer nicht fordern, vielmehr bleibt ihm überlassen, seine Ansprüche bei der Unternehmerin geltend zu machen.

§ 43.

Kinder unter 6 Jahren in Begleitung erwachsener Personen fahren unentgeltlich, sofern sie einen besonderen Platz nicht beanspruchen.

§ 44.

Die Fahrgäste haben den Weisungen des Wagenführers bezw. Schaffners, soweit dieselben im Rahmen dieser Bestimmungen gehalten sind, nachzukommen. Beschwerden über den Fahrbetrieb sind bei der Betriebsstelle der Straßenbahn anzubringen.

IV. Vorschriften für den übrigen Straßenverkehr.

§ 45.

Beim Ertönen der Bahnsignale (§ 22) hat das Publikum sich überall von der nächstliegenden Bahnstrecke zu entfernen.

Reiter, Fuhrwerke, Viehtransporte müssen dem entgegenkommenden Bahnwagen vollständig und so zeitig ausweichen, daß die Fahrt desselben nicht gefährdet oder aufgehalten wird.

Ebenso hat das in derselben Richtung wie der Bahnwagen fahrende Fuhrwerk auf das Signal des Wagenführers den Bahnkörper sofort zu verlassen und in der vorbemerkten Weise beiseite zu fahren.

Fuhrwerke, denen ein Ausweichen wegen der Breite ihrer Ladung in engen Straßentheilen unmöglich ist, haben, sobald ihnen ein Straßenbahnwagen entgegenkommt, so lange zu warten, bis der Straßenbahnwagen den engen Straßentheil passirt hat.

Ist der Lastwagen bereits in einen engen Straßentheil eingebogen, bevor der Führer des Wagens die Annäherung eines Straßenbahnwagens bemerkt hat, so muß der Straßenbahnwagen vor dem engen Stadttheil so lange warten, bis der Lastwagen die Straße passirt hat, Verantwortlich ist der Kutscher des Lastwagens bezw. der Führer des Straßenbahnwagens.

Unter keinen Umständen darf ein Schienenstrang als Spur eines Lastwagens benutzt werden.

Ausgenommen von den vorstehenden Bestimmungen sind marschirende Militär-Abtheilungen, die zur Brandstätte eilende Feuerwehr, Leichenbegängnisse und andere von der Polizeibehörde gestattete öffentliche Aufzüge. (§§ 24 und 30.)

§ 46.

Durch das Auf- und Abladen von Gütern, sowie Gegenständen aller Art, namentlich bei Wohnungsumzügen, durch die Reinigung von Aborten, Asch- und Müllgruben, sowie durch das unumgänglich nothwendige, von den Polizeibehörden besonders genehmigte Niederlegen von Baumaterialien, durch an Grundstücken vorzunehmende Baulichkeiten oder Herstellung von Neubauten darf der Betrieb der Straßenbahn nicht gehindert werden. Fuhrwerk und Vieh darf in der Nähe der Gleise nichts aufsichtslos gelassen werden oder stehen bleiben.

§ 47.

Das Nachahmen der Signale der Bahn, das Klettern an den für die elektrische Bahn aufgestellten Gittermasten, sowie das Befassen der elektrischen Leitungen und der in § 39 aufgeführten Einrichtungen des Motorwagens ist verboten.

Muthwillige oder fahrlässige Störung und Gefährdung des Bahnbetriebes, insbesondere das Auflegen von Steinen oder sonstigen Gegenständen auf die Schienen oder den Bahnkörper und die Verstellung von Ausweichevorrichtungen, sind strafbar.

§ 48.

Zuwiderhandlungen gegen diese Bestimmungen werden mit einer Geldstrafe bis zu 30 Mk. bestraft, an deren Stelle im Unvermögensfalle eine entsprechende Haftstrafe tritt, wenn nicht auf Grund der allgemeinen Gesetze eine härtere Strafe zu gewärtigen ist.

V. Schlußbestimmung.

§ 49.

Vorstehende Bestimmungen treten am 15. November 1899 in Kraft, mit welchem Zeitpunkte die Polizeiverordnung über den Betrieb der elektrischen Straßenbahn für die Stadt Thorn vom 8. Mai 1899 außer Kraft tritt.

Thorn den 21. Oktober 1899.

Der Landrath.

wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Thorn den 25. November 1899.

Die Polizei-Verwaltung.

Für Börsen- und Handelsberichte ꝛc., sowie den Anzeigentheil verantwortl. E. Wendel-Thorn.

Druck und Verlag der Buchdruckerei der Thorner Ostdeutschen Zeitung, Ges. m. b. H., Thorn.